



UMWELTREPORT 2026



VORWORT

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

der Umweltreport 2026 nimmt Sie erneut mit in die vielfältige Arbeit des Fachbereichs Umwelt der Region Hannover. So berichten wir zu aktuellen Projekten, ausgewählten Aufgabenbereichen und organisatorischen Entwicklungen. Einen besonderen Blick werfen wir in diesem Jahr auf den Einsatz technischer Geräte.

Vor zehn Jahren wurde mit dem Landschaftspflegehof eine wichtige Einrichtung für den praktischen Naturschutz geschaffen. Zeit genug, um den Maschinenpark und seine Einsatzmöglichkeiten näher vorzustellen. Technik spielt aber nicht nur im professionellen Naturschutz eine Rolle: Auch im privaten Garten kommen zunehmend Geräte wie Mähroboter zum Einsatz. Werden diese nachts betrieben, kann das zur Gefahr für Igel und andere Kleintiere werden – obwohl sich dies leicht vermeiden ließe.

Geräusche können die Lebensqualität erheblich beeinträchtigen. Doch nicht jede subjektiv empfundene Lärmbelastung ist rechtlich relevant. Wir erläutern, wie die Untere Immissionsschutzbehörde mit moderner Messtechnik arbeitet und wie Geräusche rechtlich bewertet werden.

2026 markiert zugleich Abschiede und Aufbrüche: Das Projekt zum Wassermanagement in der Gemeinde Uetze wird abgeschlossen und wir stellen die wichtigsten Ergebnisse vor. Gleichzeitig startet mit LIFE RePeat ein auf zehn Jahre angelegtes Großprojekt zur Wiedervernässung des Altwarmbüchener Moores, des Rehburger Moores und des Trunnenmoores. Gemeinsam mit dem Land Niedersachsen und finanziell unterstützt durch die EU geht die Region Hannover damit eine zentrale Herausforderung des Klima- und Naturschutzes an.

Herausfordernd bleibt auch die Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung – etwa bei der Wiederverwertung von Bauabfällen im ländlichen Wegebau. Hierbei und auch bei der Grundwasserentnahme sind örtliche Verhältnisse umsichtig zu berücksichtigen. Angesichts der teils angespannten Grundwassersituation gewinnt eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung zunehmend an Bedeutung. Der wasserwirtschaftliche Fachbeitrag bildet hierfür künftig eine wichtige Grundlage bei wasserrechtlichen Entscheidungen.

Eine bedeutende Weichenstellung wurde – ausgelöst durch das Winterhochwasser rund um Weihnachten 2023 – mit der Unterzeichnung der Gründungsurkunde für die „Hochwasserpartnerschaft Mittlere und Untere Leine“ vollzogen. Wir stellen Ihnen die Hochwasserpartnerschaft und die anstehende Rolle der Region Hannover vor.

Auch im Artenschutz setzt die Region Hannover weiterhin Akzente. Gemäß der Vorreiterrolle im Bibermanagement in Niedersachsen folgt nun mit dem neuen Biber-Warnschild in Hemmingen-Wilkenburg ein weiterer sichtbarer Baustein dieses Engagements.

Darüber hinaus geben wir Einblicke in die Arbeit des internationalen Artenschutzvollzugs und die strukturierte Altlastenbearbeitung. Beides Aufgaben, die oft im Hintergrund stattfinden, für den Umwelt- und Naturschutz jedoch von großer Bedeutung sind.

Ein weiteres Thema dieses Umweltreports ist die Nutzung von Brunnen, die sowohl in der Landwirtschaft als auch in privaten Gärten zur Bewässerung genutzt werden. Wir informieren über den aktuellen Stand der Erfassung landwirtschaftlicher Brunnen und erläutern, warum Gartenbrunnen im häuslichen Bereich rechtlich anders bewertet werden als Brunnen in Kleingartenanlagen.

Auch innerhalb der Verwaltung hat sich einiges verändert: Nach intensiver Vorbereitung wurden zu Jahresbeginn organisatorische Neuerungen im Bereich Bodenschutz und Abfall umgesetzt. Gleichzeitig zeigt der Umweltreport, wie der Fachbereich Umwelt über die Planungskonferenz in fachübergreifende Planungsprozesse innerhalb der Regionsverwaltung eingebunden ist. Besonders wichtig bleibt uns zudem die Förderung junger Menschen. Seit 2018 kann im Naturpark Steinhuder Meer ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) absolviert werden. Aktuell bereichern zwei FÖJler die Arbeit im Naturpark und auch diesen Umweltreport mit eigenen Beiträgen und persönlichen Perspektiven.

Ein barrierefreier Zugang zu Informationen ist der Region Hannover ein zentrales Anliegen. Deshalb arbeiten wir kontinuierlich daran, unsere Angebote möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen. Drei Beiträge in Leichter Sprache ergänzen daher auch in diesem Jahr den Umweltreport.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und laden Sie herzlich dazu ein, auf den folgenden Seiten die vielfältigen Themen, Herausforderungen und Entwicklungen im Umweltbereich der Region Hannover zu entdecken.



Mark Herrmann
Fachbereichsleiter
Umwelt



Jens Palandt
Regionsrat und
Umweltdezernent



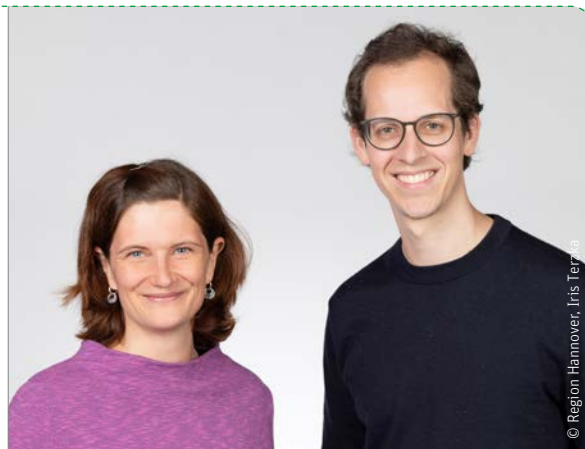
*Der neue Führungskreis des Fachbereichs Umwelt der Region Hannover.
Von links nach rechts: Anke Göbel, Max Peters, Mark Herrmann (Fachbereichsleitung), Carsten Lange, Sven Schinkel, Henning Schuba, Doreen Juffa, Melanie Schäfer, Janika Schemmel, Rea Westbomke und Marlene Rebens.*

Team Umweltbildung

Das Team Umweltbildung (36.22) im Fachbereich Umwelt der Region Hannover verantwortet seit 2014 den Umweltreport. Mit der diesjährigen Ausgabe liegt nun das 13. Exemplar vor. Unsere Aufgaben bei der Bearbeitung des Umweltreports umfassen die inhaltliche und redaktionelle Begleitung des Reports, die Plausibilitätsprüfung der Beiträge sowie die Qualitätssicherung des gesamten Dokuments.

Neben dem Umweltreport gestalten wir noch weitere Projekte, basierend auf dem Konzept für Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Durch folgende praxisnahe Angebote möchten wir das Verständnis für ökologische, soziale und ökonomische Zusammenhänge fördern und reflektiertes und zukunftsorientiertes Handeln ermöglichen:

- „Ein Tag auf dem Bauernhof“ – Lernangebote für Schulklassen und Kitas in Kooperation mit landwirtschaftlichen Betrieben.
- „Hühnermobil“ – Mobile Hühnerhaltung in Bildungseinrichtungen zur Vermittlung von Naturerfahrung und Verantwortungsbewusstsein.
- „Grüne Schätze“ – Rätsel- und Entdeckertouren für Kinder und Familien in der Region Hannover.



Max Harders und Nora Schmidt bearbeiten seit Mai 2026 gemeinsam das Thema Umweltbildung im Team 36.22 (Liegenchaftsmanagement und Klimaanpassung).

Darüber hinaus arbeiten wir an der Weiterentwicklung bestehender Formate und der Konzeption neuer Projekte. Ein zentraler Aspekt der Arbeit ist die Vernetzung mit externen Partner*innen wie Schulen, landwirtschaftlichen Betrieben und anderen Bildungsträger*innen.

Ihre Anregungen und Rückfragen sind willkommen!
Kontakt: umweltbildung@region-hannover.de

1	VORWORT	
2	NEUES VON DER ERSATZBAUSTOFFVERORDNUNG Einsatz von Recycling-Baustoffen im ländlichen Raum.....	6
3	ERSTES BIBER-WARNSCHILD IN HEMMINGEN Ein Meilenstein für den Naturschutz in der Region Hannover	8
4	DIE PLANUNGSKONFERENZ DER REGION HANNOVER und die Einbindung des Fachbereichs Umwelt.....	10
5	BRUNNENKARTIERUNG in der Region Hannover – Aktueller Stand der Erfassung	12
6	LIFE REPEAT Land und Region starten das nächste große Moor-Projekt	14
7	SYSTEMATISCHE BEARBEITUNG VON ALTLASTEN in der Region Hannover	16
8	DEM LÄRM GRENZEN SETZEN!? Messtechnische Erfassung von Geräuschen	18
9	HÜTER SELTENER ARTEN Die Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde im internationalen Artenschutz	22
10	HOCHWASSERPARTNERSCHAFT MITTLERE UND UNTERE LEINE – Das Winterhochwasser 2023/2024 als Weckruf.....	24
11	EIN WASSERWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG für wasserrechtliche Erlaubnisse	26
12	FREIWILLIGES ÖKOLOGISCHES JAHR IM NATURPARK STEINHUDER MEER – Ein Erfahrungsbericht.....	28

13	ZUKUNFT AKTIV MITGESTALTEN	
	Junge Freiwillige engagieren sich im Natur- und Umweltschutz	30
14	DER MASCHINENPARK	
	Ein Überblick über die aktuellen Möglichkeiten des Landschaftspflegehofes.	32
15	ORGANISATIONSÄNDERUNG IM BODENSCHUTZ	
	Der Fachbereich Umwelt stellt sich neu auf	35
16	ALLES WICHTIGE ZUM THEMA GARTENBRUNNEN	
	Darf ich in meinem Garten einen Brunnen errichten?	36
17	IGELSCHUTZ UND MÄHROBOTER	
	Komfort trifft Artenschutz.....	38
18	DAS PROJEKT GeHaKliWaL	
	Vorstellung der Ergebnisse des Wassermanagement-Projektes im Uetzer Raum.....	40
19	 LEICHTE SPRACHE	
	Igel-Schutz und Mäh-Roboter – Wie passt das zusammen?.....	42
20	 LEICHTE SPRACHE	
	Start für das nächste große Moor-Projekt: LIFE RePeat.....	44
21	 LEICHTE SPRACHE	
	Hochwasser-Partnerschaft Mittlere und Untere Leine	47
22	ZIELE FÜR EINE NACHHALTIGE KOMMUNE	
	Erklärung Nachhaltigkeitspiktogramme.....	51

EINSATZ VON RECYCLING-BAUSTOFFEN IM LÄNDLICHEN RAUM

Beim Bau oder der Unterhaltung von Wegen zur Erschließung land- oder forstwirtschaftlicher Flächen werden statt natürlicher Rohstoffe auch Recycling-Baustoffe (RC-Baustoffe) verwendet.

Der Einbau ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich und sogar zu begrüßen, weil dadurch natürliche Ressourcen geschont werden. Die Verwendung von ungeeigneten Materialien kann sich wegen Schadstoffen aber auch negativ auf die Umwelt auswirken.

Welche Regelungen gelten?

RC-Baustoffe werden aus Bauschuttabfällen wie Beton, Ziegel und Fliesen hergestellt. Seit dem 1. August 2023 regelt die Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) die Herstellung und den umweltgerechten Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen (MEB) in technische Bauwerke. Dazu zählen auch ländliche Wege.

Darüber hinaus sind auch bau- und gütetechnische Anforderungen zu berücksichtigen, wie zum Beispiel die Technischen Lieferbedingungen für den ländlichen Wegebau (TL LW16).

Was ist vor der Verwendung von RC-Baustoffen zu beachten?

Ausgeschlossen ist der Einsatz von RC-Material innerhalb von Wasserschutzgebieten der Zone I und II, innerhalb von Schutzgebieten und geschützten Biotopen nach Naturschutzrecht. Wenn sich der geplante Einbauort zum Beispiel in einem Landschaftsschutzgebiet befindet, ist die Zulässigkeit vorab mit der Unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover (E-Mail: naturschutz@region-hannover.de) zu klären.

Grundsätzlich muss die Wegebaumaßnahme unter Verwendung von RC-Baustoffen notwendig sein, um die Tragfähigkeit eines vorhandenen Weges für den Verkehr zu sichern oder wenn ein neuer Weg erforderlich ist. Eine Scheinverwertung von Abfällen, bei der eine kostengünstige Entsorgung im Vordergrund steht, ist nicht zulässig.

Vor dem Einbau sind im Rahmen einer Baugrund- erkundung die Bodenart und der höchste zu erwartende Grundwasserstand zu ermitteln. Im Grundwasser und im Grundwasserschwankungsbereich darf kein Einbau von MEB erfolgen. Günstige Bedingungen liegen vor, wenn der Abstand zwischen der Unterkante des eingebauten RC-Materials und dem höchsten zu erwartenden Grundwasserstand mehr als 1,50 Meter beträgt.

Bei Unklarheiten empfiehlt sich eine vorherige formlose Anfrage zur Zulässigkeit des Einbaus an die Untere Abfallbehörde (UAB) der Region Hannover (E-Mail: abfall@region-hannover.de). Dadurch lassen sich bei einem unzulässigen Einbau auch die Kosten für einen eventuellen Rückbau vermeiden.

Welche RC-Baustoffe dürfen verwendet werden?

Einbaumaterial für Wegebaumaßnahmen muss in einer dafür zugelassenen Bauschutt-Aufbereitungsanlage ordnungsgemäß zu einem MEB aufbereitet werden. Hierfür muss ein entsprechendes Prüfzeugnis vorliegen. Die Verwendung von grobem oder unsortiertem Bauschutt ist nicht zulässig. Ebenso sind umweltgefährdende Materialien, wie zum Beispiel asbest- oder teerhaltige Stoffe und sämtliche andere Abfälle, ausgeschlossen.

Bei der Verwendung von RC-Baustoffen in einer Deckschicht dürfen keine Gefahren für Wegbenutzer*innen und Wildtiere, wie etwa spitze Kanten, Stolperstellen oder grobe Unebenheiten bestehen.

Zum Herstellen von Trag- oder Deckschichten ohne Bindemittel sowie zur Untergrundverbesserung können im ländlichen Wegebau je nach Standortbedingungen und bei Einhaltung der Materialwerte meist RC-Baustoffe der Klasse 1 (RC-1) nach ErsatzbaustoffV verwendet werden. Herstellungsbetriebe der RC-Baustoffe müssen spätestens bei Anlieferung einen entsprechenden Lieferschein nach der ErsatzbaustoffV aushändigen.

Trotz fachgerechter Aufbereitung lässt es sich nicht immer vermeiden, dass im RC-Material gelegentlich Fremdstoffe wie Holz, Glas und Kunststoffe enthalten sind. Gemäß der TL LW 16 darf dabei ein Massenanteil von 0,2 Massenprozent nicht überschritten werden. Es empfiehlt sich darauf zu achten, dass keine Störstoffe in der Deckschicht des Weges sichtbar sind. Bei Bedarf sind Nachbesserungsarbeiten durchzuführen, zum Beispiel durch zusätzliches Abdecken mit natürlichen Gesteinskörnungen oder durch Absammeln der Fremdstoffe.

Was ist bei der Verwendung von RC-Baustoffen zu dokumentieren?

Bei der Verwendung von RC-Baustoffen sind die erhaltenen Lieferscheine zu sammeln und mit einem Deckblatt nach dem Muster in Anlage 8 der Ersatzbau-



Wegebefestigung mit RC-Baustoff



Grobes RC-Material mit Stolperstellen



Sichtbare Glasscherben in der Deckschicht

stoffV zu dokumentieren. Dieses muss alle relevanten Daten wie unter anderem Baustoffbezeichnung, Materialklasse und Einbauort beinhalten.

Nach Abschluss der Einbaumaßnahme sind alle Dokumente an den*die Bauverantwortlichen zu übergeben. Falls nicht identisch, erfolgt zusätzlich eine Übergabe an den*die Grundstückseigentümer*in nach Abschluss der gesamten Baumaßnahme.

Muss der Einbau von RC-Baustoffen vorher angezeigt oder genehmigt werden?

Der Einbau von RC-1 Material bedarf keiner Genehmigung, ist aber nach der ErsatzbaustoffV anzeigepflichtig, wenn dieser im festgesetzten Wasserschutzgebiet der Zone III erfolgen soll. In diesem Fall ist der Einbau bei der UAB der Region Hannover von der Verwender*in vier Wochen vor Beginn des Einbaus schriftlich oder elektronisch (E-Mail: abfall@region-hannover.de) gemäß ErsatzbaustoffV voranzuzeigen. Nach

Abschluss der Maßnahme sind innerhalb von zwei Wochen die tatsächlichen Einbaumengen zu ermitteln und eine Abschlussanzeige an die UAB zu übersenden.

Formulare zu den Anzeigen sowie eine Information zur Prüfung der Zulässigkeit des Einbaus von RC-Material sind zu finden unter: www.hannover.de/baustellenabfaelle.

Fazit

Auch wenn der Einbau von RC-Materialien nach der ErsatzbaustoffV herausfordernd sein kann, lohnt es sich bei ländlichen Wegebaumaßnahmen vermehrt zertifizierte und güteüberwachte RC-Baustoffe einzusetzen. Die Wiederverwertung von Bauabfällen ist nicht nur nachhaltig und damit gut für die Umwelt, sondern in der Regel auch kostengünstiger als der Einsatz von Naturschotter oder Mineralgemisch.

Von I. Heeren

ERSTES BIBER-WARNSCHILD IN HEMMINGEN

EIN MEILENSTEIN FÜR DEN NATURSCHUTZ IN DER REGION HANNOVER

Ein kleines, aber bedeutsames Zeichen für den Naturschutz hat in der Region Hannover Geschichte geschrieben. In Wilkenburg, einem kleinen Ortsteil der Stadt Hemmingen im Süden von Hannover, wurde dieses Jahr das erste offizielle Biber-Warnschild enthüllt. Dieses Schild markiert nicht nur den Lebensraum des heimischen Bibers, sondern ist auch ein herausragendes Beispiel für die erfolgreichen Bemühungen, die Region zu einem sicheren Zufluchtsort für die streng geschützte Tierart zu machen.

Ausbreitung des Bibers in den letzten Jahren

Der Biber galt lange Zeit in weiten Teilen Deutschlands als nahezu ausgestorben. Nun hat er sich in den letzten Jahren wieder verstärkt in den Gewässern der Region Hannover niedergelassen. Vielerorts sind zunehmend Biberdämme und Spuren des Nagers zu entdecken.

Aufgrund der erfreulicherweise steigenden Zahlen der Population, kommt es leider auch immer wieder zu Verkehrsunfällen mit Bibern. Die Tiere überqueren Straßen, um beispielsweise Gewässer zu wechseln oder um an Nahrung zu gelangen.

Leider gab es entlang der Kreisstraße vor Wilkenburg in den letzten zwei Jahren vermehrt Biber, die Verkehrsunfallopfer geworden sind. Es handelt sich hierbei nicht nur um eine Gefahrenstelle für die Tiere, sondern auch für alle anderen Verkehrsteilnehmenden, da ein ausgewachsener Biber bis zu 35 Kilogramm schwer werden kann und dementsprechend groß ist.

Zusammenarbeit der Behörden

Um die streng geschützte Tierart und die Verkehrsteilnehmer*innen zu schützen, hat die Untere Naturschutzbehörde der Region Hannover im Frühjahr 2025 die Initiative ergriffen und beim Fachbereich Verkehr um die Beschaffung und Installation eines Biber-Warnschilds für diese kritische Stelle gebeten. Seitens des Fachbereiches Verkehr musste dafür eine Ausnahmegenehmigung beim Ministerium für Wirtschaft (MW) eingeholt werden, weil es sich nicht um ein standardisiertes, sondern um ein eigens angefertigtes Verkehrsschild handelt.

Im Herbst 2025 wurde das Biber-Warnschild aufgestellt. Es handelt sich hierbei um das erste offiziell vom MW genehmigte Verkehrsschild in ganz Niedersachsen. Es ist das erste seiner Art, das auf die Anwesenheit des Bibers hinweist und den Menschen diesbezüglich sensibilisiert.

Positive Zwischenbilanz

Die besagte Stelle wird weiterhin beobachtet, um festzustellen, ob das Biber-Warnschild seinen Zweck erfüllt. Bislang wurden glücklicherweise keine weiteren toten Biber aufgefunden, die Opfer von Verkehrsunfällen geworden sind. Das Schild scheint sich somit zu bewähren und kann in ganz Niedersachsen als Blaupause in weiteren problematischen Bereichen dienen.

Von S. Oberschulte



Biberbau



Biber-Warnschild



Ein ausgewachsener Biber kann bis zu 35 Kilogramm schwer werden.



DER REGION HANNOVER UND DIE EINBINDUNG DES FACHBEREICHS UMWELT

Die Planungskonferenz der Region Hannover ist ein zentrales Gremium für die fachübergreifende Abstimmung von Planungsprozessen. Seit ihrer Gründung im Jahr 2009 hat sie sich von einem informellen Austauschformat zu einer strukturierten Plattform für strategische Planungsthemen entwickelt. Ihr Ziel: die Harmonisierung von Maßnahmen, die Nutzung von Synergien und die Förderung einer vernetzten Verwaltungskultur.

Gründung 2009: Ein Gremium für integrierte Planungsprozesse

Die Planungskonferenz wurde 2009 auf Initiative der Stabsstelle Sozialplanung und der Regionalplanung ins Leben gerufen. Den Anstoß gab die Erkenntnis, dass demografische Herausforderungen nicht isoliert von einzelnen Fachbereichen bewältigt werden können.

Ziele der Planungskonferenz sind Bündelung des Informationsflusses zu Planungsthemen, die gemeinsame Nutzung vorliegender Daten, die Abstimmung über Datenerhebungen und die Harmonisierung der jeweiligen Planungen. Man möchte Fachplanungen vernetzen, damit dieselben Ziele verfolgt werden.

Arbeitsweise und zwischenzeitliche Anpassung

Die Planungskonferenz trifft sich in der Regel zweimal jährlich. Teilnehmende sind vorwiegend Fachplaner*innen ohne Personalführungsverantwortung. Besonders häufig behandelt werden demografische Entwicklungen wie Bevölkerungsprognosen oder Sozialberichte und Themen aus der Verkehrsplanung, Wirtschafts- und Arbeitsmarktanalysen, Schulentwicklungsplanungen, Sozialraumdaten wie Armutsberichte und digitale Planungstools, z.B. Geographische Informationssysteme (GIS) oder für statistische Auswertungen.

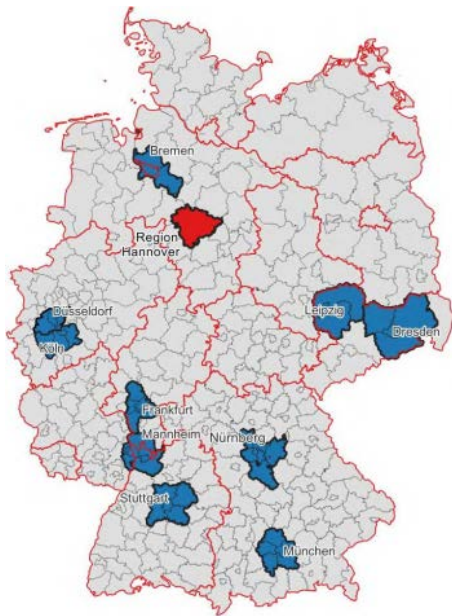
Die Planungskonferenz wurde stetig weiterentwickelt und ist damit nun stärker an die Verwaltungsleitung angebunden und nimmt direkte Arbeitsaufträge entgegen. Darüber hinaus unterstützt sie die Verwaltungsleitung strategisch, indem sie komplexe und bereichsübergreifende Planungsprojekte identifiziert, definiert und vorschlägt sowie deren Umsetzung begleitet.

Einbindung des Fachbereichs Umwelt

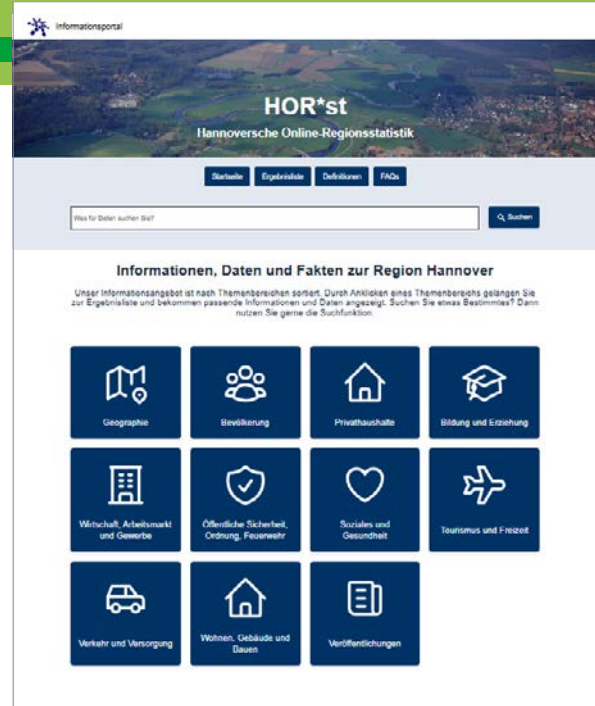
Seit Gründung der Planungskonferenz ist auch das Dezernat für Umwelt, Klima, Planung und Bauen mit dem Fachbereich Umwelt als ständiges Mitglied vertreten. Bereits 2014 präsentierte ein Fachplaner des Umweltmanagements in diesem Gremium Anwendungsbeispiele aus dem regionsinternen webbasierten GIS (ReGeo). Damit wurden GIS als ein zentrales, hilfreiches Planungswerkzeug in der Planungskonferenz thematisiert – zunächst jedoch nur in wenigen Fachbereichen der Regionsverwaltung eingesetzt. Der Nutzen räumlich verorteter Daten rückte mit der Errichtung der AG Daten in den Fokus – ein konkretes Anwendungsbeispiel war die Versorgungsplanung im Rahmen der Gesundheitsregion.

Einen weiteren Impuls für den Einsatz von GIS als Planungs- und Visualisierungswerkzeug ergab sich 2020 durch einen Wechsel des Mitglieds aus dem Fachbereich Umwelt und Abordnung eines GIS-Experten – gleichzeitig in Funktion des Geodatenmanagers der Region Hannover – in die Planungskonferenz und in die Arbeitsgruppe Daten. Die Vorstellung des geplanten „Geoportals der Region Hannover“ als Bürgerinformationssystem sowie eine Präsentation bereits bestehender Geodatenportale anderer Landkreise stießen auf großes Interesse. Jedoch zeigte sich, dass viele Bereiche weder über die notwendige GIS-Infrastruktur noch über georeferenzierte Datengrundlagen verfügten und personelle Ressourcen fehlten. Daraus erkannte man eine Notwendigkeit des Aufbaus eines zentralen GIS-Büros innerhalb der Regionsverwaltung. Die Planungskonferenz unterstützte umgehend die Initiative zur Einrichtung einer Stabsstelle „Zentrale GIS-Koordination“ in der Region Hannover. Seit 2025 stellt der Fachbereich Umwelt mit der Teamleitung Zentrale Angelegenheiten ein zweites Mitglied in der Planungskonferenz, um neben der GIS-Expertise auch wieder einen Vertreter mit einer ganzheitlichen Sicht des eigenen Fachbereichs in diesem Gremium zu haben.

Von S. Schinkel



Vergleichsregionen der Region Hannover



Die Hannoversche Online-Regionsstatistik (HOR*st)



Geodatenportal für die Region Hannover (Administratoransicht)

Der behördliche Gewässerschutz in der Region Hannover wird durch die Untere Wasserbehörde (UWB) sichergestellt und umfasst vielzählige Aufgaben. Ein Aufgabengebiet, das besondere wasserwirtschaftliche, kulturelle und historische Relevanz hat, ist die Überwachung der landwirtschaftlichen Bewässerung. Die Bewässerung von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch den Menschen wurde in Hannover und Umgebung schon vor der deutschen Reichsgründung betrieben und die im Sommer laufenden Beregnungskanonen prägen in zahlreichen Gemeinden das Landschaftsbild und sind für viele kaum wegzudenken.

Worüber sich die Wenigsten jedoch Gedanken machen, ist wo das Wasser tatsächlich herkommt. Teils wird es aus Flüssen wie der Leine entnommen, aber größtenteils mithilfe von Brunnen aus dem Grundwasser gefördert. Zum Schutz dieser Ressource und damit zum Wohle der Allgemeinheit sind diese Brunnen genehmigungspflichtig. Die Entnahme darf nämlich nur aus Brunnen erfolgen, die unter Berücksichtigung möglicher negativer Einwirkungen auf das Grundwasser und den umliegenden Landschaftsstrukturen von der Region Hannover geprüft und genehmigt wurden.

Warum werden die Brunnen kartiert?

Trotz dieser standardisierten Vorgehensweise wurde die Notwendigkeit erkannt, die Brunnenstandorte in unseren Datenbanken flächendeckend zu aktualisieren. Der Außendienst der UWB hat in den vergangenen Jahren wiederholt festgestellt, dass die in den Akten dokumentierten Standorte oftmals nicht mit der tatsächlichen Lage übereinstimmen. Bei zirka 4.000 Brunnen im gesamten Regionsgebiet handelt es sich daher um

eine Mammutaufgabe, die durch die UWB allein nicht umgesetzt werden kann. Mit Mitteln des Regionshaushaltes werden deshalb seit 2022 Ingenieurbüros beauftragt, die Kartierung im gesamten Regionsgebiet durchzuführen. Dabei sollen die Brunnen aus Zusammenschlüssen mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe, die sich eine wasserrechtliche Erlaubnis teilen (sogenannte Beregnungsverbände), zuerst aufgenommen werden. Hierbei stand die enge Zusammenarbeit mit den Vorständen dieser Beregnungsverbände im Vordergrund, da diese oftmals selbst Landwirtschaft Betreibende sind und sich bestens in ihrem Verbandsgebiet auskennen. In Vorbereitung auf die derzeit laufende Kartierung wurden im Rahmen einer Infoveranstaltung im Sommer 2025 Anregungen und Vorschläge für den Ablauf berücksichtigt und mit in die Projektplanung eingearbeitet.

Wie weit sind wir mit der Kartierung?

Die Feldarbeiten für die Gemeinden Uetze und Neustadt haben bereits Ende 2025 begonnen, haben sich aber aufgrund des schneereichen Winters verzögert; selbst bei einer Schneedecke von wenigen Zentimetern ist es fast einfacher, eine Nadel im Heuhaufen zu suchen, als einen Brunnenkopf zu finden. Ziel ist es, die Feldarbeiten bis Ende 2026 abzuschließen, wonach die aktualisierten Standorte dem gesamten Fachbereich Umwelt und den Beregnungsverbänden zur Verfügung gestellt werden.

Von S. Massow



Beispiel eines Beregnungsbrunnens mit angeschlossenem Aggregat (Pumpe)



Beispiel einer laufenden Feldberegnungsanlage



LAND UND REGION STARTEN DAS NÄCHSTE GROSSE MOOR-PROJEKT

Das LIFE+-Projekt „Hannoversche Moorgeest“ nähert sich erfolgreich seinem Abschluss. Immer mehr moortypische Tiere und Pflanzen kehren in ihre ursprünglichen Lebensräume zurück. Während hier die Nachsorge und teilweise notwendige Dauerpflege beginnen, harren viele weitere Moore in der Region Hannover noch ihrer Renaturierung.

Wie geht es weiter?

Bereits frühzeitig wurde ein Folgeprojekt für die ausstehenden Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebiete Altwarmbüchener Moor, Rehburger Moor und Trunnenmoor auf den Weg gebracht. Von der ersten Idee (1. Quartal 2024) über den Förderantrag (3. Quartal 2024) bis zur Bewilligung (2. Quartal 2025) verlief alles in Rekordzeit. Die zehnjährige Laufzeit des Projekts erstreckt sich von Januar 2026 bis Dezember 2035.

Ein Name mit doppelter Bedeutung

Das Akronym RePeat steht für „Restoration of Peatlands in the Hannover Region“ und spielt gleichzeitig auf die erfolgreiche Fortsetzung des Vorgängerprojekts an. Auch organisatorisch baut das Vorhaben auf bewährten Strukturen auf: Das Niedersächsische Umweltministerium überträgt das Projektmanagement erneut an den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), der es federführend plant, kommuniziert und umsetzt. Die Region Hannover als

Untere Naturschutzbehörde bleibt als Projektpartnerin mit begleitenden Maßnahmen eingebunden. Beide Institutionen setzen auf personelle Kontinuität.

Finanzierung auf Augenhöhe

Mit einem Gesamtbudget von 34 Millionen Euro ist das Projekt gut ausgestattet. Die EU steuert den höchsten Fördersatz und die maximale Fördersumme von zehn Millionen Euro bei, während Land und Region sich jeweils mit zwölf Millionen Euro beteiligen. Ein großer Teil der Mittel fließt in das Grundstücksmanagement – besonders im Altwarmbüchener Moor, das überwiegend in Privatbesitz ist. Neben Ankäufen werden auch Gestattungsverträge angeboten, während ein Flächentausch vorrangig für Wirtschaftsflächen innerhalb oder am Rand der Moore vorgesehen ist. Die Abwicklung übernimmt wie im Vorgängerprojekt das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) im Rahmen der Flurbereinigung.

Naturschutz im Fokus – mit vielen Synergien

Hauptziel von LIFE RePeat ist die Umsetzung der Managementpläne für die drei FFH-Gebiete. Im Mittelpunkt stehen dabei artenschutzrechtliche und lebensraumbezogene Ziele. Doch das Projekt schafft weitere positive Effekte, die aktiv gefördert werden sollen: Klimaschutz, Hochwasserschutz, Grundwasseranreicherung und die Verbesserung des Lokalklimas.



Schneerener Moor 2025



Östliches Zentrum Altwarmbüchener Moor 2024



Verkusseltes Altwarmbüchener Moor 2016



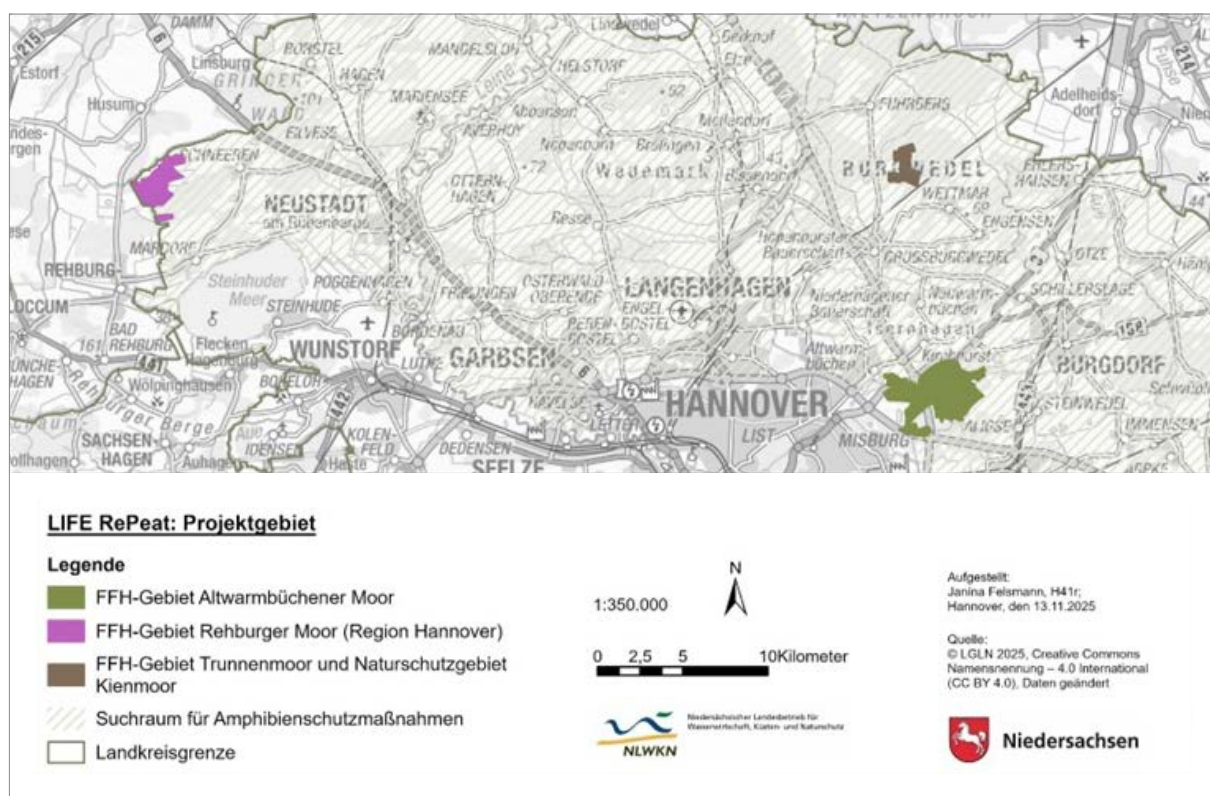
Die zentrale Maßnahme – Wiedervernässung

Was einfach klingt, ist in der Praxis oft komplex. Denn neben der Renaturierung müssen angrenzende Nutzungen wie Land- und Forstwirtschaft erhalten bleiben. Hinzu kommen Herausforderungen durch Autobahnen, Gasförderung, Stromleitungen, Badeseen und eine Mülldeponie. Dennoch werden in großen Gebietsteilen signifikante Verbesserungen des Wasserhaushalts erreicht – etwa durch den Rückbau von Entwässerungsgräben und die Anlage flacher Torfverwallungen, um Regenwasser im Moor zu halten.

Planung vor Umsetzung

In den ersten Projektjahren dominieren Flurberreinigung, Planungsprozesse, Kommunikation und Genehmigungen. Lediglich im Rehburger Moor, wo bereits Vorarbeiten stattfanden, soll ab Herbst 2026 mit ersten baulichen Maßnahmen begonnen werden.

Von M. Hollenbach



Karte RePeat Projektgebiet NLWKN 2025

SYSTEMATISCHE BEARBEITUNG VON ATLASTEN

IN DER REGION HANNOVER

Ziel der Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) ist es, die von schadstoffbelasteten Standorten ausgehenden Gefahren für Menschen, Grundwasser und andere Schutzgüter zu ermitteln und abzuwehren. Dazu zählen insbesondere chemische Rückstände aus Industrie, Gewerbe oder unsachgemäßer Abfallentsorgung, die langfristig Gesundheit und Ökosysteme belasten können. In der Region Hannover gibt es eine hohe Anzahl an Altlastverdachtsflächen. Da die öffentlichen Mittel und personellen Kapazitäten begrenzt sind, können nicht alle Standorte gleichzeitig untersucht werden. Die Bearbeitung erfolgt daher systematisch und priorisiert.

Wie wird die Reihenfolge der Bearbeitung festgelegt?

Die Priorisierung richtet sich nach dem Risiko für Mensch und Umwelt. Entscheidend hierfür sind grundlegend drei Faktoren:

- 1) Art und Menge der Schadstoffe:** Manche Stoffe sind hochmobil und gelangen schnell in das Grundwasser, andere haften fest im Boden und bleiben lokal begrenzt. Besonders kritisch sind krebserregende, erbgutverändernde und schwer abbaubare Substanzen.
- 2) Nutzungsgeschichte des Standortes:** Branchen wie chemische Reinigungen oder metallverarbeitende Betriebe setzten oft problematische Stoffe ein. Durch undichte Lagerbehälter, unsachgemäße Entsorgung und technische Mängel wurde das Risiko eines Eintrages von Stoffen in die Umwelt erhöht.
- 3) Lage und Schutzbedürftigkeit der Umgebung:** Liegt der Standort in der Nähe von Trinkwasserschutzgebieten, Wohngebieten, Kinderspielflächen oder landwirtschaftlichen Flächen? Wie hoch ist die Gefahr einer direkten Exposition?

Leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe (LCKW): Ein besonderes Problem

Die LCKW wurden früher häufig als Lösemittel in chemischen Reinigungen und diversen Industriebetrieben eingesetzt. Sie sind besonders problematisch, weil sie krebserregend und erbgutverändernd sind, sich nur

langsam zersetzen und durch unsachgemäßen Umgang oder Unfälle bis ins Grundwasser gelangen können. Dort können sie Schadstofffahnen bilden, die sich hunderte Meter weit ausbreiten. Viele chemische Reinigungen befanden sich mitten in Wohnvierteln – nah an Häusern, Gärten und Spielplätzen. Aufgrund der Kombination aus hoher Toxizität, Mobilität und direkter Nähe zu sensiblen Nutzungen haben diese Standorte für die UBB derzeit höchste Priorität und werden gezielt untersucht.

Ablauf der Altlastenbearbeitung: Schritt für Schritt

Die Altlastenbearbeitung erfolgt typischerweise in einem mehrstufigen Verfahren:

- 1) Erfassung im Altlastenkataster:** Alle Altlastenverdachtsflächen werden im Altlastenkataster der Region Hannover dokumentiert.
- 2) Vorabbewertung und Filterung:** Aus dem Kataster werden zunächst Standorte mit besonders hohem Risiko herausgefiltert – aktuell vorrangig die chemischen Reinigungen in Wohngebieten.
- 3) Historische Recherche:** Die Nutzungsdauer und -art (Wann wurde die Reinigung betrieben? Welche Lösemittel kamen zum Einsatz?) und Hinweise auf Schadensereignisse (Gab es Unfälle?) werden ermittelt.
- 4) Orientierende Untersuchung:** Auf Grundlage der historischen Recherche werden Untersuchungspunkte und -umfang festgelegt. Externe Ingenieurbüros führen im Auftrag der UBB Untersuchungen an Boden, Bodenluft und Grundwasser durch, um eine erste Einschätzung darüber zu erhalten, ob und in welchem Ausmaß LCKW in den Untergrund gelangt sind.
- 5) Störerauswahl und weitere Maßnahmen:** Werden LCKW oder andere Schadstoffe nachgewiesen, folgt die Identifikation der Verantwortlichen. Diese werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben verpflichtet Detailuntersuchungen durchzuführen und bei Bedarf Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen einzuleiten – auf eigene Kosten.



Schneckenbohrung im Rahmen einer Orientierenden Untersuchung



Bodenluftuntersuchungen im Rahmen einer Orientierenden Untersuchung



Grundwasseruntersuchung im Rahmen einer Orientierenden Untersuchung

Fazit: **Systematisch, transparent, risikoorientiert**

Die Altlastenbearbeitung in der Region Hannover folgt einem klaren, mehrstufigen Verfahren, das sich an wissenschaftlichen Kriterien und gesetzlichen Vorgaben orientiert. Durch die priorisierte Vorgehensweise werden zunächst die Standorte angegangen, die das höchste Risiko für Gesundheit und Umwelt bergen – wie etwa chemische Reinigungen in Wohngebieten mit LCKW-Belastung.

Von P. Jelen & M. Rebens



MESSTECHNISCHE ERFASSUNG VON GERÄUSCHEN

Unsere Welt wird lauter, die Lärmbelastung steigt; mindestens gefühlt. Repräsentative Umfragen weisen Lärm als wichtigstes lokales Umweltproblem aus. Auch in der Region Hannover betreffen mehr als die Hälfte aller Bürger*inneneingaben bei der Immissionsschutzbehörde das Thema Geräusche. Aber wie laut, ist zu laut und wie kann Schall objektiv ermittelt werden?

Was ist Schall?

Schall besteht vereinfacht aus Druckwellen. Ein Geräusch ist somit die Fortpflanzung von Druckschwankungen in der Luft, eine Art Wellenbewegung, die der Mensch wahrnehmen kann. Je stärker diese Wellen ausgeprägt sind, desto lauter ist das Geräusch und desto größer ist der messbare Schalldruckpegel L_p in der Maßeinheit Dezibel, abgekürzt als dB. Neben der Lautstärke ist die Ausprägung, die Frequenz des Geräusches, maßgeblich. Ob das Geräusch dumpf oder schrill klingt und in welcher Weise es sich ausbreitet, hängt wesentlich von der Frequenzzusammensetzung ab.

Wie hören wir und wie hört ein Messgerät?

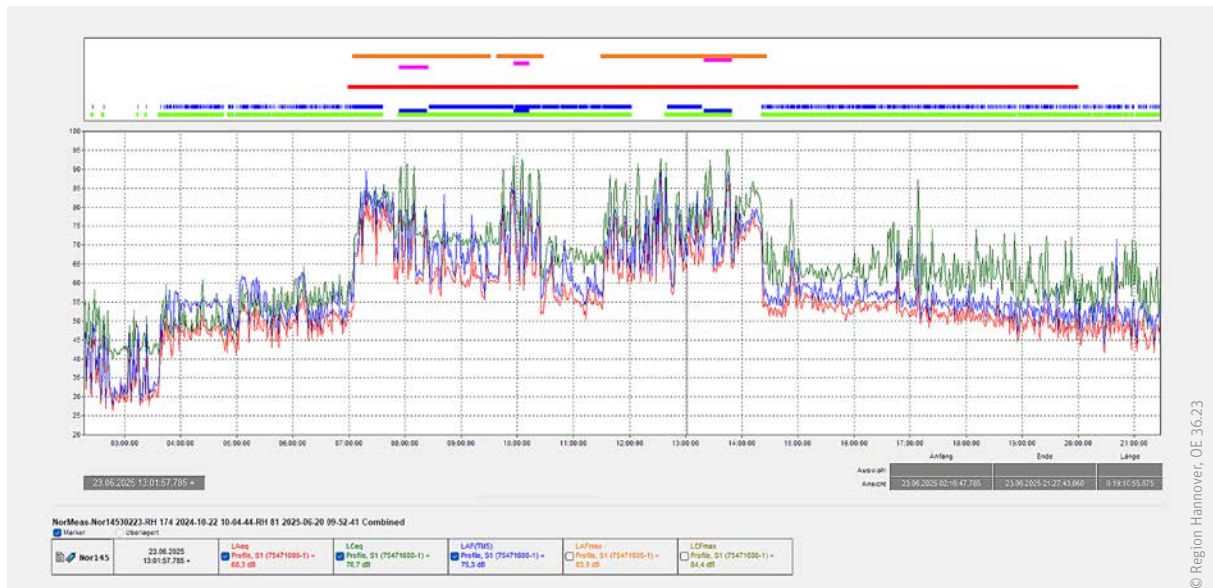
Das menschliche Gehör ist ein komplexes Sinnesorgan, über das wir akustische Signale wahrnehmen und Informationen empfangen. Wir hören, wenn Druckwellen auf das Ohr treffen, sich über Gehörgang, Trommelfell und Gehörknöchelchen zum Innenohr fortpflanzen. Unser Gehirn wertet diese Informationen bis ins feinste Detail aus. Die Lautstärkedynamik des Gehörs – zwischen 0 und mehr als 120 dB – ist sehr umfangreich, gerade vor dem Hintergrund, dass 3 dB einer Verdopplung des Schalldrucks entsprechen. Auch die menschliche Tonanalyse ist sehr ausgeprägt und erfolgt im Bereich von etwa 20 bis 20.000 Hertz. Gemessen an modernster Technologie ist das menschliche Gehör auf Höchstleistung ausgelegt. Empfindlichkeit und Auflösungsvermögen sind von Natur aus Spitzenklasse.

Das Schallpegelmessgerät

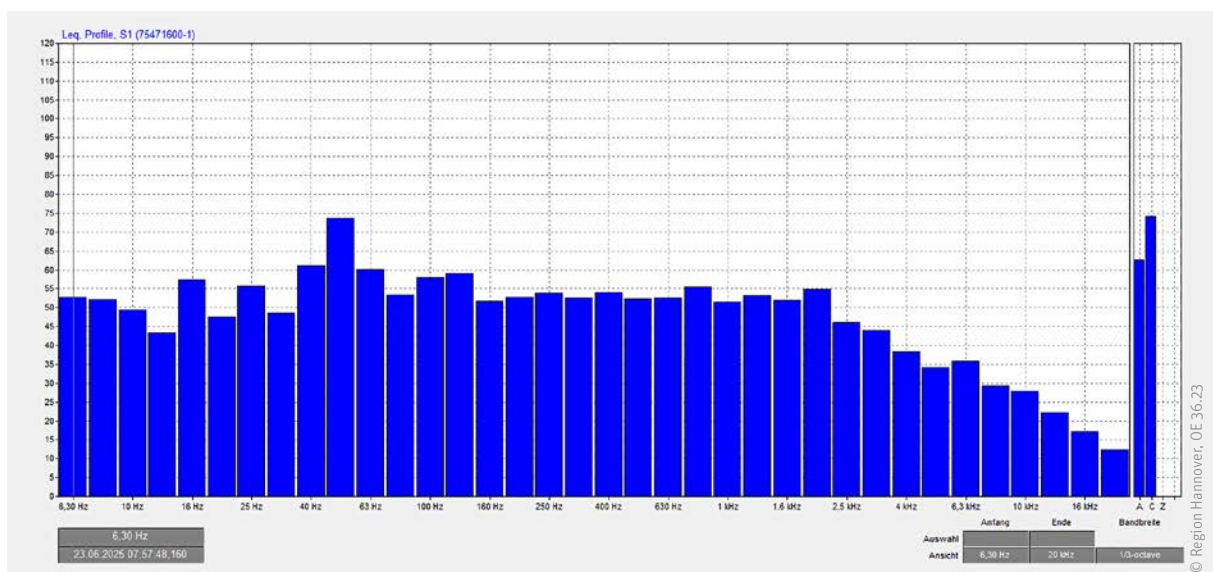
Ein Messgerät besteht im Wesentlichen aus einem Prozessor und einem Mikrofon. Auftreffende Luftdruckschwankungen werden von einer hauchdünnen Membran registriert und geräteintern in ein elektrisches Signal umwandelt. Die gemessenen Daten lassen sich live auf einem Display verfolgen und zur nachträglichen Auswertung in einer Vielzahl an Pegeln speichern. Zur detaillierteren Analyse komplexer Geräusche wird mit Oktav- beziehungsweise Terzbändern gearbeitet, die das Geräusch in genormte Abschnitte unterteilen. Die terzweise Analyse orientiert sich an der menschlichen Wahrnehmung. Je nach Aufgabenstellung ist ferner das zu beurteilende Geräusch mit den so genannten A- oder C-Bewertungskurven – als gehör- und empfindungsangepasste Frequenzbewertung – zu analysieren. Damit kommt die technische Erfassung eines Geräusches der Empfindung des menschlichen Ohres sehr nahe.

Anwendung bei der Immissionsschutzbehörde

Die Region Hannover trägt in vielfältigen Bereichen die Verantwortung für den Lärmschutz. Dazu zählen gewerbliche Betriebe – von der Gastronomie bis zu Windenergieanlagen – ebenso wie Veranstaltungen, Bauprojekte oder Freizeiteinrichtungen. Die Überwachung immissionsschutzrechtlicher Verpflichtungen ist für einen wirksamen und verlässlichen Immissionsschutz ebenso bedeutsam wie die Verpflichtung selbst. Um konkrete Anforderungen effektiv durchsetzen zu können, bedarf es der Ermittlung der Geräusche, die von einer Anlage ausgehen. Denn erst wenn diese festgestellt werden, kann auch beurteilt werden, ob gegen immissionsschutzrechtliche Anforderungen verstoßen wird und ob beziehungsweise in welchem Umfang Abhilfemaßnahmen erforderlich sind. Für die Messung bedient sich das Team Immissionsschutz entsprechend der gesetzlichen Anforderung geeichter Messgeräte. Smartphone-Apps, die prinzipiell Geräusche messen können, scheiden aus, da deren Genauigkeit zu stark variiert.



Beispielhafte Auswertung einer Messung mit Angabe relevanter Schallpegel im Pegel-Zeit-Verlauf



Frequenzanalyse: Geräuschspektrum in Terzbandbreite mit deutlicher Tonhaltigkeit im Anlagenbetrieb

Möglichkeiten und Grenzen der Schallmessung

Akustische Messungen stellen die objektiven Informationen zur Verfügung, die als Grundlage für Planungen, Genehmigungen und Überwachungsmaßnahmen im Bereich des Lärmschutzes dienen. Die sachgerechte Einschätzung zur Durchführbarkeit von Messungen, die Messplanung wie auch die Wahl der Vorgehensweise während der Messung selbst können nur Experten mit technischem Wissen vornehmen. Denn die Schallmessung ist sehr vielschichtig, bedarf bei mehreren Dutzend erfassbarer Schallpegel komplexe Betrachtung, der sicheren Bedienung der Messtechnik und der prüffähigen Berichterstattung an die Verwaltung. Schließlich geht es nicht um die Erfassung irgendeines Geräusches, sondern um die objektive Ermittlung eines schalltechnisch relevanten Sachverhaltes.

Lärm-Monitoring / Dauermessung

Bei unklaren Beschwerdelagen oder anhaltenden nächtlichen Einsätzen ist in der modernen Verwaltung die Nutzung eines gerichtsfesten Systems für Dauermessungen erforderlich. Hier nutzt die Region Hannover ein in das Messgerät integriertes Modem, um über einen geschützten Zugriff das Messgerät aus der Ferne steuern und überwachen zu können. Durch die Integration weiterer Daten, zum Beispiel der bedarfsweise zusätzlich eingesetzten mobilen Wetterstation, wird die normkonforme Messung auch über längere Zeiträume gewährleistet. Über Tonaufzeichnung, Marker sowie Sprach- und Textnotizen lassen sich Messungen aussagekräftig dokumentieren.

Besonderheiten im Beschwerdefall

Im Beschwerdefall ist es möglich, dass Betroffene eigenständig mittels einer Trigger-Taste das als erheblich belästigend empfundene Ereignis markieren. Zeitgleich wird eine Tonaufzeichnung aktiviert, sodass es gerade bei längerem Einsatz der Messtechnik möglich ist, die maßgeblichen Zeiträume schneller zu erfassen, genauer zu analysieren und spezifisch die Belästigung anhand der gesetzlichen Regelwerke – zum Beispiel der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm oder der Sportanlagenlärmschutzverordnung – zu beurteilen.

Ortung von Schallquellen

Die Ermittlung des Verursachers eines Geräusches ist aufgrund des gesetzlich verankerten Verursacherprinzips im Verwaltungshandeln eine wesentliche Anforderung. Hier setzt die Region Hannover einen komplexen Algorithmus und parallel mehrere Mikrofone zur Richtungserkennung ein. Damit können Schallquellen weitgehend automatisiert geortet, kategorisiert und ausgewertet werden. Diese sensible Technik ermöglicht eine eindeutige Zuordnung der gemessenen Pegel zu bestimmten Geräuschquellen ohne ansonsten sehr zeitaufwendige Nachbearbeitung oder dauerhafte Begleitung der Messung durch Personal vor Ort. Hier sind jedoch die besonderen örtlichen Umstände sowie der Einfluss durch Fremdgeräusche zu beachten, die eine genaue Richtungserkennung erschweren können.

Einsatz bei der Region Hannover

Steht zu befürchten, dass durch eine dem Immissionschutzrecht unterliegende Anlage, zum Beispiel die nächtliche Anlieferung, Open-Air-Veranstaltungen oder Baustellen, schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche hervorgerufen werden, steht in der Regel eine Messung im Raum. In der Bearbeitung geht es dabei aber nicht nur um die Problembeschreibung, sondern aufbauend auf der messtechnischen Sachverhaltsermittlung auch um die sichere Anwendung gesetzlicher Rahmenbedingungen und oftmals um das Aufzeigen technischer, planerischer oder organisatorischer Lösungsansätze.

Einordnung und Ausblick

Digitale und mobile Anwendungen erweitern bereits seit Längerem die stationären Verfahren der Schallmessung. Innovative und verlässliche Ansätze wie teilautomatisierte Auswertungen zeigen, wie sich traditionelle Verfahren durch neue Technologien in ihrer Flexibilität und Effizienz erweitern lassen, ohne dabei an Messqualität oder Normkonformität einzubüßen.

Von R. Reske & L. Mühlecke



© Region Hannover, OE 36.23

Typische Ausgangslage für eine Schallmessung infolge fehlender Beachtung des Schallschutzes beim Baustellenbetrieb



© OE 36.23

Beispielhafte Geräuschmessung an einer gewerblichen Anlage



© Region Hannover, OE 36.23

Einsatz einer Dauermessstation vor Ort

DIE AUFGABEN DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE IM INTERNATIONALEN ARTENSCHUTZ

Ob Elfenbein, exotische Orchideen oder ein Papagei aus Südamerika – viele Tier- und Pflanzenarten stehen weltweit unter besonderem Schutz. Der internationale Handel mit ihnen ist streng geregelt, um das Aussterben bedrohter Arten zu verhindern.

Viele verbinden internationalen Artenschutz vor allem mit exotischen Geschichten aus fernen Ländern, illegalem Handel am Flughafen oder Forschung zu seltenen Arten. In der Praxis entscheidet sich der Schutz bedrohter Tiere und Pflanzen jedoch oft im ganz normalen Alltag – zum Beispiel bei Tierhaltern, Händlern, Vereinen oder bei Kontrollbesuchen. In Niedersachsen spielen dabei die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) eine zentrale Rolle als lokale Vollzugsbehörden – gemeinsam mit anderen Behörden wie dem Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), der unter anderem zentrale artenschutzrechtliche Bescheinigungen ausstellt.

Was bedeutet internationaler Artenschutz für Niedersachsen?

Der internationale Artenschutz basiert vor allem auf dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) und den dazugehörigen europäischen Vorschriften. Diese Regeln sollen verhindern, dass bedrohte Tiere und Pflanzen durch internationalen Handel weiter gefährdet werden. Sie legen fest, unter welchen Bedingungen bestimmte Arten gehandelt, eingeführt oder gehalten werden dürfen. Um wirksam zu sein, müssen diese Vorschriften auf lokaler Ebene umgesetzt, kontrolliert und gegebenenfalls durchgesetzt werden.

Die Rolle der Unteren Naturschutzbehörde

In Niedersachsen ist die UNB bei den Landkreisen, kreisfreien Städten oder der Region Hannover angesiedelt. Ihre Aufgaben im internationalen Artenschutz lassen sich grob in folgende Bereiche einteilen:

1. Anlaufstelle für Fragen – und Übersetzerin des „Papier-Dschungels“

Für Bürgerinnen und Bürger wirkt Artenschutzrecht schnell kompliziert: Welche Art ist geschützt? Welche Nachweise braucht man? Was bedeutet „legaler Erwerb“? Die UNB hilft als erste Anlaufstelle oft

dabei, Fälle einzuordnen und den richtigen Weg aufzuzeigen – inklusive eines Verweises an die zuständige Stelle (zum Beispiel NLWKN), wenn es um formelle Bescheinigungen geht.

2. Kontrolle und Überwachung

Die UNB prüft vor Ort, ob Haltung, Kennzeichnung und Nachweise zu besonders geschützten Arten korrekt sind. Dazu gehört etwa zu kontrollieren, ob Tiere mit vorgeschriebenen Ringen oder Chips versehen sind und ob die Herkunft plausibel belegt ist. Diese Kontrolle ist wichtig, weil Artenschutz keine abstrakte Vorschrift ist, sondern im realen Umgang mit Tieren und Pflanzen gelebt wird.

3. Sachverhaltsaufklärung und Mitwirkung gegenüber dem NLWKN

Wenn für einen Vorgang Informationen aus der Praxis nötig sind (zum Beispiel Haltungsumstände, Plausibilität der Herkunft, Bestandsentwicklung, Auffälligkeiten), kann die UNB diese ermitteln und dokumentieren. Solche Zuarbeit ist wichtig, damit Entscheidungen rechtssicher getroffen werden können und Schlupflöcher geschlossen werden.

4. Einschreiten bei Verstößen – vom Auflagenbescheid bis zur Sicherstellung

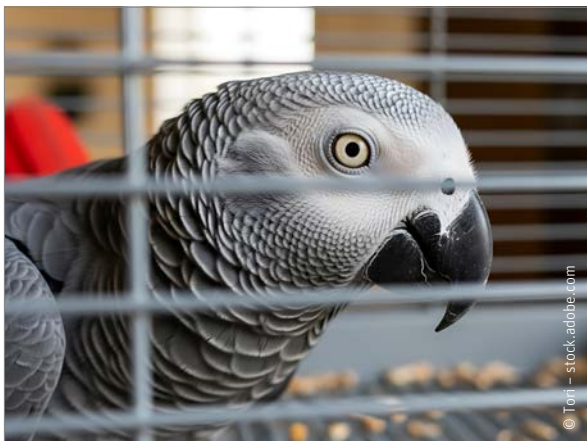
Wenn etwas nicht stimmt (fehlende Nachweise, falsche Kennzeichnung, Verdacht auf illegale Herkunft oder Verkauf ohne erforderliche Voraussetzungen), kann die UNB Maßnahmen anordnen. Je nach Fall reicht das von Auflagen (zum Beispiel Nachkennzeichnung, Nachreichen von Dokumenten) bis zu Sicherstellungen und der Einleitung von Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren in Zusammenarbeit mit anderen Stellen.

Ein aktueller Fall aus Hannover: Beschlagnahme Weißbüschelaffen

Ein konkretes Beispiel aus dem Jahr 2025 zeigt, wie diese Aufgaben in der Praxis zusammenlaufen: Bei einer groß angelegten Polizeiaktion in Hannover im Zusammenhang mit Ermittlungen wegen einer anderen Straftat wurden dort illegal gehaltene Weißbüschelaffen entdeckt und beschlagnahmt.



Zwei Weißbüscheläffchen



Graupapagei im Käfig

Auch wenn dieser Fund nicht primär durch eine artenschutzrechtliche Kontrolle ausgelöst wurde, zeigen solche Fälle die Bedeutung der UNB-Arbeit: Nach der Sicherstellung müssen verschiedene artenschutzrechtliche Aspekte geklärt werden. In solchen Situationen arbeitet die UNB eng mit Polizei, Tierschutzbehörden, dem NLWKN und anerkannten Betreuungsstationen für Wildtiere zusammen. Sie bewertet die artenschutzrechtlichen Gegebenheiten und trägt dazu bei, dass das weitere Vorgehen sowohl dem Schutz der Tiere als auch den rechtlichen Vorgaben entspricht.

Zusammenarbeit als Schlüssel zum Schutz

Internationaler Artenschutz ist keine Aufgabe einer einzelnen Behörde, sondern ein Netzwerk aus verschiedenen Akteuren: lokale Kontrollen durch die UNB, unter anderem zentrale Kontroll-, Genehmigungs- und Bescheinigungsstellen wie der NLWKN, Polizei, Zoll und Staatsanwaltschaft. Nur so lässt sich sicherstellen, dass gefährdete Arten nicht durch Lücken im System gefährdet werden.

Die Arbeit der UNB mag auf den ersten Blick „unscheinbar“ erscheinen, weil sie oft im Verborgenen stattfindet. Dennoch ist die UNB ein entscheidender Baustein, damit der internationale Schutz bedrohter Tiere und Pflanzen nicht nur auf dem Papier steht, sondern im Alltag wirkt.

Von S. Hespen



MITTLERE UND UNTERE LEINE – DAS WINTERHOCHWASSER 2023/2024 ALS WECKRUF

Überschwemmte Straßen, vollgelaufene Keller und drohende Deichbrüche. Das Winterhochwasser 2023/2024 verursachte allein in der Region Hannover Schäden von über drei Millionen Euro – und zeigte schonungslos, dass Hochwasser keine kommunalen Grenzen kennt. Zwölf Kommunen – von Pattensen bis Ahlden – haben sich zusammengeschlossen, um ein gemeinsames Schutzkonzept zu entwickeln. Unterstützt werden sie von der Region Hannover.

Solidarität statt Grenzdenken: das Konzept

Ein zentrales Merkmal von Hochwasserpartnerschaften ist ihr kommunenübergreifender Ansatz. Bislang wurden Hochwasserschutzmaßnahmen, auch in der Region Hannover, meist isoliert geplant. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass es eines gemeinsamen Handelns bedarf:

- **Gemeinsame Risikoanalysen:** Daten zu Fließgeschwindigkeiten, Überflutungsflächen und kritischen Infrastrukturpunkten (zum Beispiel Kläranlagen, Krankenhäuser) werden zentral gebündelt.
- **Bauliche Maßnahmen mit Lastenausgleich:** Rückhaltebecken im Oberlauf entlasten Kommunen im Unterlauf.
- **Echtzeit-Warnsysteme:** Sensoren an der Leine und ihren Zuflüssen könnten Vorlaufzeit für Evakuierungen und Sandsack-Aktionen schaffen.

Klimawandel erfordert neue Lösungen

Die Gefahr von Extremereignissen wie Hochwässern und Starkregen nimmt im Klimawandel zu. Die Partnerschaft setzt daher grundsätzlich auf drei Säulen:

1. **Prävention:** Renaturierung von Auen, um Rückhalteflächen zu schaffen.
2. **Technischer Hochwasserschutz:** Deiche und mobile Schutzeinrichtungen zum Beispiel für kritische Infrastrukturen.
3. **Kommunikation:** Gemeinsame Übungen beispielsweise mit den Feuerwehren entlang der Leine.

Finanzierung

Die Kosten von 300.000 Euro für die Konzeptphase werden durch das Land gefördert. Die verbleibenden Eigenanteile tragen alle Partner*innen solidarisch. Fachliche und finanzielle Unterstützung erhält die Initiative durch das Hochwasserkompetenzzentrum des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Für die spätere Phase der Maßnahmenumsetzung stehen seitens des Landes Niedersachsen Fördermittel zur Verfügung.

Ein Modell für Niedersachsen?

Die Hochwasserpartnerschaft Mittlere und Untere Leine ist ein Vorbild für kommunale Zusammenarbeit im Hochwasserschutz. Durch die enge Abstimmung zwischen den beteiligten Städten und Gemeinden können Synergieeffekte genutzt werden, die nicht nur finanzielle Ressourcen schonen, sondern vor allem die Sicherheit der Bevölkerung erhöhen.

Es ist jedoch klar, dass rein technische Lösungen wie Deiche oder Rückhaltebecken allein nicht ausreichen. Stattdessen wird eine kombinierte Strategie gefordert, die auch natürliche Überflutungsflächen stärkt und die Versiegelung von Böden reduziert.

Fazit: Wir haben keine Alternative

Die Erfahrung zeigt, dass Hochwasserschutz keine kommunale Einzelleistung sein kann. Ein zentrales Ziel der Partnerschaft ist es daher, durch eine flusseinzugsgebietsbezogene, ganzheitliche Betrachtungsweise integrative und kooperative Lösungen zu schaffen, die sowohl den Schutz der Bevölkerung als auch die Anpassung an den Klimawandel sicherstellen.

Von J. Leßmann



Unterzeichnung der Gründungsurkunde mit den Verwaltungsleitungen



Die Partner der Hochwasserpartnerschaft

Mitglieder: Pattensen, Laatzen, Hemmingen, Ronnenberg, Seelze, Garbsen, Wennigsen, Wunstorf, Neustadt a. Rübenberge, Schwarmstedt, Ahlden.

Beratend: Region Hannover, Landkreis Heidekreis, NLWKN, UAN, Stadtentwässerung Hannover.

Förderung: Land Niedersachsen („Sondervermögen Hochwasser“).



Eine überschwemmte Straße südlich der Marienburg



Das Gebiet der Hochwasserpartnerschaft erstreckt sich von Pattensen bis über die Regionsgrenzen nach Ahlden

Der wasserwirtschaftliche Fachbeitrag, was ist das?

Die Untere Wasserbehörde (UWB) der Region Hannover erteilt wasserrechtliche Erlaubnisse, zum Beispiel für die Entnahmen von Grundwasser für die Feldberegnung, Sportplatzbewässerung oder industrielle Entnahmen. In der Vergangenheit waren die Hürden für diese Anträge gering, weil ausreichende Wassermengen vorhanden waren. Aufgrund des Klimawandels nehmen die verfügbaren Grundwassermengen mittlerweile jedoch deutlich ab.

Die UWB ist daher angehalten, von den Antragstellenden mehr Informationen zu den konkreten örtlichen Verhältnissen einzufordern. In Form eines sogenannten „wasserwirtschaftlichen Fachbeitrages“ sollen die beantragten Wassermengen vor dem Hintergrund der noch nutzbaren Grundwassermengen in dem jeweiligen Grundwasserteilkörper beleuchtet werden. Es wird geprüft, ob eine wasserwirtschaftliche Beweissicherung und ein Grundwasser-Monitoring von den Antragstellenden einzurichten ist oder der Antrag sogar in Gänze abgelehnt werden muss.

Der Mengenbewirtschaftungserlass gibt einen zusätzlichen rechtlichen Rahmen vor!

Im „Mengenbewirtschaftungserlass“ aus dem Jahr 2024 wurden sämtliche Grundwasserkörper des Landes Niedersachsen auf Mengen für weitere Entnahmen untersucht.

Der Blick wurde insbesondere auf die Klimaprognosen für Mitte und Ende des Jahrhunderts gelegt. Man spricht hier von der nutzbaren „Dargebotsreserve“. Die zuständigen Wasserbehörden haben den Mengenbewirtschaftungserlass des Landes umzusetzen. Das Grundwasser muss auf Dauer so bewirtschaftet werden, dass die in § 6 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) genannten Grundsätze und die in § 47 Abs. 1 WHG genannten Bewirtschaftungsziele eingehalten werden. Ein Bewirtschaftungsziel soll die Erhaltung des guten mengenmäßigen Zustandes des Grundwassers sein. Es werden anerkannte fachliche Vorgaben und Anforderungen für Erlaubnis-anträge im Mengenerlass

angeführt, wie zum Beispiel die Geoberichte und Geofakten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) oder auch das Merkblatt der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA M 590).

Auch für die Region Hannover bringt der gesetzliche Auftrag zur Umsetzung des Runderlasses der „Mengenmäßigen Bewirtschaftung des Grundwassers“ neue Herausforderungen mit sich. Der wasserwirtschaftliche Fachbeitrag ist daher ein zusätzliches Instrument für die Bearbeitung und Prüfung von Wasserrechtsanträgen, insbesondere für die Feldberegnung und für industrielle Entnahmen.

Haben wir in der Region Hannover noch Puffer für mehr neue Wasserrechte?

Nicht mehr wirklich. Zirka 90 Prozent der erteilten Wasserrechte in der Region Hannover liegen gerade in drei als kritisch oder sehr kritisch bewerteten Grundwasserteilkörpern (GWTK), in denen allerdings meistens auch beste hydrogeologische Ausgangsbedingungen für eine Grundwasserförderung vorherrschen. Handlungsmaßnahmen zum nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser sind deshalb absolut erforderlich. Für alle Grund- und Oberflächenwasserentnahmen, insbesondere in den mengenmäßig kritisch oder sehr kritisch beurteilten Grundwasserteilkörpern, sind zukünftig auch erweiterte Prüfstandards erforderlich.

Wegen des Klimawandels sind erhöhte Anforderungen an einen fachlichen Mindeststandard für ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich. Die mengenmäßigen Auswirkungen auf die einzelnen GWTK und den Naturhaushalt können unter Hinzuziehung des wasserwirtschaftlichen Fachbeitrages besser geprüft werden. Mögliche Entwicklungstendenzen der noch nutzbaren Grundwassermengen können frühzeitiger erkannt und negative Entwicklungen besser beurteilt werden. Es ist ein auf die Zukunft strategisch und nachhaltig ausgerichtetes Instrument, um auch den politisch gewollten Landesansprüchen – vor allem fachlich begründet – besser gerecht werden zu können.



Drohnenaufnahme einer Feldberegnung

Der wasserwirtschaftliche Fachbeitrag ist aber in dem Sinne kein Gutachten, reicht das denn zukünftig auch für die fachrechtliche Prüfung aus?

Grundsätzlich ja. Es bleibt allerdings herauszustellen, dass der Umfang und Inhalt des wasserwirtschaftlichen Fachbeitrages nicht dem Anforderungsprofil eines hydrogeologischen und bodenkundlichen Gutachtens unter Anwendung eines Grundwassermodells entspricht. Diese sehr umfangreichen und kostenintensiven Gutachten sind im Rahmen eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens für die Trinkwasserversorgung seit Jahrzehnten Stand der Technik. Die beantragten Grundwassermengen zur Trinkwasserversorgung sind allerdings oftmals weit höher als die zur Feldberegnung oder sonstigen Zwecken. Beantragte Grundwassermengen von mehr als zehn Millionen Kubikmeter pro Jahr unterliegen dem Prüfstandard einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Zudem werden die Wasserrechte für die langfristige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung auf einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren genehmigt.

Für die Erteilung von Wasserrechten zur Feldberegnung oder sonstigen Zwecken wurden bislang hydrogeologische oder bodenkundliche Gutachten nur in Ausnahmefällen beigelegt. Eine grundsätzliche Forderung würde das Prinzip der Verhältnismäßigkeit gemäß Anlage 1 des Wasserhaushaltsgesetzes nicht wahren.

Wahrt die Verwaltung ansonsten auch bei kleinen Wassermengen die Verhältnismäßigkeit?

Ganz klar ja! Unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit für geringere Grundwasserentnahmemengen wird dieser fachliche Mindeststandard innerhalb der Region Hannover zukünftig erst ab Entnahmerechten von mehr als 25.000 Kubikmeter pro Jahr in den als kritisch oder sehr kritisch eingestuften Grundwasserteilkörpern als erweiterter Prüfstandard gelten. Ab einer beantragten Grundwassermenge von über 100.000 Kubikmeter pro Jahr erfolgt zudem eine allgemeine UVP-Vorprüfung gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG).

Von A. Grote



FREIWILLIGES ÖKOLOGISCHES JAHR

IM NATURPARK STEINHUDER MEER – EIN ERFAHRUNGSBERICHT

Seit 2018 können junge Menschen ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) im Naturpark Steinhuder Meer absolvieren und auch direkt am See im Naturpark-Haus wohnen.

Ein Erfahrungsbericht von Luis Brinkmann

Das Freiwillige Ökologische Jahr mache ich, weil ich mir noch nicht sicher genug war, was nach meiner Schullaufbahn folgen wird. Nachdem meine Schwester ein Freiwilliges Soziales Jahr bei der Caritas in Hannover gemacht hatte, schaute ich mich ebenfalls nach solchen Angeboten um. Durch Zufall habe ich gesehen, dass der Naturpark Steinhuder Meer auch eine Stelle für ein Freiwilliges Jahr mit ökologischem Schwerpunkt anbietet, woraufhin ich mich beworben habe.

Verbundenheit mit der Heimat

Ich bin superglücklich, dass ich die Stelle bekommen habe. Warum? Mein ganzes Leben schon wohne ich in Mardorf. Meine Kindheit habe ich quasi auf dem Steinhuder Meer verbracht und die Zeit in der Natur sehr genossen, wodurch mir meine Heimat sehr ans Herz gewachsen ist. Meine Arbeitsstelle beim Naturpark bietet mir die Möglichkeit, meiner Heimat etwas zurückzugeben.

Projektarbeit

In dem Freiwilligen Jahr bietet sich mir die Möglichkeit, ein FÖJ-Projekt zu gestalten. Das Projekt lebt von Ideen, die ich bereits vor meiner Arbeit im Naturpark-Haus hatte und die ich nun umsetzen kann. Ich habe unter anderem vor, den Badestrand Weiße Düne mit

Schließfächern auszustatten und mehrere Fahrrad-reparaturstationen am Nordufer aufzustellen. So wird das nachhaltige Tourismusangebot des Radfahrens rund um das Steinhuder Meer gestärkt.

Positive Aspekte des Arbeitsalltags

Dass der Kontakt zur Natur täglich gegeben ist, finde ich sehr gut und ist etwas Besonderes. Der Naturpark Steinhuder Meer bietet unzählige Lebensräume für verschiedene Tier- und Pflanzenarten. Das Kümmern um die Gebiete ist für mich eine erfüllende Aufgabe, in der ich sehen kann, was meine Arbeit bewirkt. In meinen ersten fünf Monaten konnte ich einen tiefen Einblick in die Arbeit von allen Naturpark-Mitarbeitenden bekommen. Ich habe nun eine Vorstellung davon, wie eine Behörde funktioniert und was geleistet werden muss, um eine so schöne Region weiterhin so gut betreuen zu können.

Ich freue mich auf die kommenden Monate, in denen ich mich weiterhin im Naturpark Steinhuder Meer engagieren kann und möchte, um bleibende Spuren in meiner Heimat zu hinterlassen.

Von L. Brinkmann



Hier wohnt Luis während seines FÖJ



Die schützenswerte Landschaft rund um's Steinhuder Meer



Luis im Bootseinsatz

JUNGE FREIWILLIGE ENGAGIEREN SICH IM NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

Was junge Menschen für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) motiviert und wie sie an eine Einsatzstelle kommen, schildert Vanessa Nobis. Sie absolviert ebenfalls ein FÖJ im Naturpark Steinhuder Meer.

Angesichts der fortschreitenden Klimakatastrophe und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt erleben viele Jugendliche ein Gefühl der Perspektiv- und Machtlosigkeit.

Auch wenn es vielleicht zunächst banal erscheinen mag, ist rausgehen und selbst etwas bewegen oft das einzige Mittel, das wieder Perspektiven schafft. Zudem helfen das Vernetzen und der Austausch mit Menschen ähnlicher Überzeugungen und Lebenslagen ungemein.

Dies lässt sich eigenhändig in einem Freiwilligen Ökologischen Jahr im Naturpark Steinhuder Meer erfahren. Der direkte Einstieg in den Arbeitsalltag nach dem Schulabschluss und das gemeinsame Arbeiten mit dem übergeordneten Sinn des Umweltschutzes sowie der Umweltbildung ermöglichen einen guten Übergang in ein selbstständiges Leben, machen Selbstwirksamkeit erfahrbar und lassen Hoffnung für die Zukunft wieder aufleben.

FÖJler*innen erhalten zudem oft Aufgaben mit einer hohen Außenwirkung. Hierzu zählen etwa Blogbeiträge auf der Naturpark-Website oder Führungen mit interessierten Kinder- und Erwachsenengruppen. Durch diese kann erworbenes Wissen über die Natur im Naturpark weitervermittelt werden.

Die Region Hannover als FÖJ-Einsatzstelle mit vielen Möglichkeiten zur beruflichen Orientierung

Mit der Region Hannover als Trägerin des Naturparks Steinhuder Meer, bietet die Einsatzstelle die Möglichkeit in vielen anderen Verwaltungsbereichen, unter anderem diversen Bereichen des Dezernats für Umwelt, Klima, Planung und Bauen, zu hospitieren und die dortige Arbeit kennenzulernen. So ist es möglich, sich im Laufe des Jahres einen Überblick über die Vielfalt der grünen Verwaltungsberufe zu verschaffen.

Zudem können FÖJler*innen bei Interesse an einem sogenannten Ökiglück teilnehmen. Bei dem findet ein meist einwöchiger Austausch mit einer anderen FÖJ-Einsatzstelle statt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des FÖJ im Naturpark Steinhuder Meer ist die Teamarbeit und der Zusammenhalt. Eine harmonische Arbeitsatmosphäre und das sympathische Team Naturpark Steinhuder Meer sorgen dafür, dass man morgens gerne aufsteht und motiviert losarbeiten kann.

Organisatorische Grundlage des FÖJs

Das FÖJ ist in Niedersachsen durch die Alfred-Töpfer-Akademie organisiert. Jede Person zwischen 15 und 25 Jahren, die noch keinen Freiwilligendienst absolviert hat, kann sich nach abgeschlossener Vollzeitschulpflicht auf ein FÖJ bewerben. Das Bewerbungsverfahren startet am Beginn eines jeden Kalenderjahres, das Auswahlverfahren Anfang März. Im Laufe des FÖJs werden durch die Alfred-Töpfer-Akademie zudem Pflichtseminare zu ökologischen und zukunftsrelevanten Themen organisiert. Die genauen Themenelemente sowie Struktur der Seminare werden durch die FÖJler*innen selbst festgelegt, um eine möglichst hohe Beteiligung zu ermöglichen.

Aufgabenbereiche der FÖJler*innen

FÖJler*innen unterstützen die drei Naturpark-Ranger*innen beim Regelbetrieb und anstehenden Projekten. Zudem organisieren und erarbeiten FÖJler ein eigenes Projekt im Laufe des Jahres. Dieses Projekt kann diverse Themenbereiche abdecken und darf bis zu 20 Prozent der Arbeitszeit in Anspruch nehmen.

So haben FÖJler*innen im Naturpark schon einen detaillierten Zeitstrahl zur Geschichte des Naturparks erstellt, das Vorkommen von invasiven Arten dokumentiert oder die Infrastruktur des Nordufers aufgebessert.

Von V. Nobis



© Region Hannover, Claus Kirsch

Die schützenswerte Landschaft rund um das Steinhuder Meer besteht u. a. aus großflächigen Mooren



© Region Hannover, Claus Kirsch

Lebensraum für viele Wasservögel



© Uwe Halbach

Vanessa am Fernglas

DER MASCHINENPARK

EIN ÜBERBLICK ÜBER DIE AKTUELLEN MÖGLICHKEITEN DES LANDSCHAFTSPFLEGEHOFES

Der kontinuierliche Grunderwerb im Dezernat für Umwelt, Klima, Planung und Bauen führt zu einer hohen Arbeitsauslastung des Landschaftspflegehofs (LPH) und zu einer jährlich steigenden Anzahl an Aufträgen. Bisher konnte diese Mehrbelastung durch den Ausbau des Maschinenparks – etwa mit Häcksler, Bagger, Teleskoplader, Holzgreifer, Heckenblitz und Mähraupe – ausgeglichen werden. Gleichzeitig verringerte sich dadurch die körperliche Belastung des Außenteams spürbar, da Tätigkeiten, die früher manuell erledigt

wurden, nun maschinell unterstützt werden. Durch diese Investitionen werden die Arbeitsmethoden kontinuierlich professionalisiert, was Effizienz und Arbeitsqualität nachhaltig verbessert.

Die wachsende Arbeitslast durch den Grunderwerb wird durch moderne Technik und professionalisierte Arbeitsabläufe bewältigt – das steigert die Effizienz, entlastet die Mitarbeitenden körperlich und sichert die Qualität der Leistungen.

Traktor (Typ: Kubato M4072, seit 2019)



Der Traktor mit angebautem Grubber zur Lockerung des Bodens

Der Traktor dient vor allem der Bodenbearbeitung und der Grünlandpflege. Dank diverser Anbauteile ist er vielseitig einsetzbar. Dazu gehören Krokodilgebiss und Palettengabel für den Frontlader, Grubber, Balkenmäherwerk und Kreiselchwader sowie die nötigen Gegengewichte vorne und hinten.

Optimierung der Arbeitsabläufe:

- Große Flächen können gemäht und dank des Kreiselchwaders kann das Mahdgut leichter abgefahren werden.
- Bei Aufforstungsmaßnahmen kann der Boden großflächig vorbereitet werden.

Häcksler (Typ: Först TR8D, seit 2022)



Der Häcksler im Einsatz

Zerkleinert Stammholz bis zu einem Durchmesser von 20 Zentimeter zu kleinen Hackschnitzeln. Ist selbstfahrend auf Ketten. Die Maschine hat eine Bergwinde mit der Baumstämme aus dem Wald gezogen werden können.

Optimierung der Arbeitsabläufe:

- Benutzung selbst in unwegsamem Gelände durch Selbstfahrfunktion
- Platzersparnis bei Abfuhr von Holz durch die Hackschnitzel und Erleichterung bei der Abfuhr, da man das Holz direkt auf den Anhänger hackseln kann

Minibagger (Typ: Kubota U27-4 Hi, seit 2024)



Der Bagger setzt eine Hecke auf den Stock

Der Minibagger wiegt 2,7 Tonnen und fährt auf Ketten. Er ist vielseitig einsetzbar durch diverse Anbauteile wie verschiedene Schaufeln, Erdbohrer oder einen Fällgreifer. Er kommt bei Rodungsarbeiten von Wurzelstuken, Erdaushubarbeiten (zum Beispiel Pflanzgruben), Modellieren von Gelände oder beim auf den Stock setzen von Hecken zum Einsatz.

Optimierung der Arbeitsabläufe:

- Der Fällgreifer kann Bäume bis zehn Zentimeter Stammstärke direkt abknäufen.
- Baumstämme werden maschinell gegriffen und bewegt.
- Erdaushubarbeiten nicht mehr von Hand.

Teleskoplader (Typ: Weidemann T 4512, seit 2025)



Teleskoplader mit Astschere



Der Teleskoplader als Hebehilfe

Der Teleskoplader ist eine kleine, wendige Hebehilfe mit Allradantrieb und Allradlenkung. Er hat ein Eigengewicht von knapp 2,8 Tonnen. Der Hebearm ist bis vier Meter teleskopierbar. Es ist auch eine Anhängerkupplung vorhanden. Die Maschine ist vielseitig einsetzbar durch diverse Anbauteile wie Forstzange, Schaufel und Astschere.

Optimierung der Arbeitsabläufe:

- Die Forstzange zum Greifen und Bewegen von Stämmen bietet den Vorteil, dass auch großes Stammholz direkt verladen werden kann. Es muss nicht erst zersägt und von Hand verladen werden.
- Die Krokodilmaulschaufel kann Schnittgut und Sträucher aufnehmen, fixieren und verladen.
- Die Astschere „Heckenblitz“ dient dem Schneiden von Hecken und Strauchpflanzen. Es bietet den Vorteil, dass Hecken in großer Höhe und Länge geschnitten werden können. Handarbeit entfällt.

Mähraupe (geplant für 2026)



Die Mähraupe im Einsatz

Das kompakte, ferngesteuerte Kettenfahrzeug mit Kreismähwerk ermöglicht effizientes Mähen an steilen Hängen sowie auf Feuchtwiesen.

Optimierung der Arbeitsabläufe:

- Die sogenannte Mähraupe entlastet die Mitarbeitenden deutlich: Sie müssen nicht länger in anstrengenden Zwangshaltungen mit Freischneidern in schwer zugänglichem Gelände oder an Böschungen arbeiten.
- Zusätzlich reduziert das Gerät die Lärmbelastung und erhöht die Arbeitssicherheit, da es die Risiken eines unsicheren Standes am Hang – wie Rutschgefahr oder Ermüdung – von vornherein vermeidet.

Weitere Maschinen



Die 4x4 Pritsche im Kiefernwald

Vervollständigt wird der Maschinenpark durch zwei Pritschenfahrzeuge mit Doppelkabine, einem Mercedes-Benz LKW (26 Tonnen) mit Abrollkipperaufbau und einer Kranmulde, einem Mitsubishi-Fuso LKW (7,5 Tonnen) mit Hakenlift und zwei Mulden, einem Pick-Up, diversen Transportanhängern und einem Einachstraktor (Köppl) mit Balken- und Schlegelmähwerk.



Der Köppl hier mit Schlegelmähwerk



Der Abrollkipper mit Allradfunktion (6x4)

Von M. Peters & dem LPH-Team

ORGANISATIONSÄNDERUNG IM BODENSCHUTZ

DER FACHBEREICH UMWELT STELLT SICH NEU AUF



Ausgangssituation

Im Fachbereich Umwelt war bislang das Team Abfall und Bodenschutz West (36.26) als Untere Abfallbehörde für die gesamte Region Hannover und als Untere Bodenschutzbehörde für das westliche Umland zuständig. Das Team Bodenschutz Ost (36.27) übernahm die Aufgaben der Untere Bodenschutzbehörde für die Landeshauptstadt und das östliche Umland.

Anlass für die Überprüfung der Organisationsstruktur

Durch die Pensionierung der Teamleitung des Teams 36.26, entstand die Notwendigkeit, die Aufgabenbereiche im Zuge der Nachbesetzung zu überprüfen.

Die Bereiche Abfall und Bodenschutz sind zwei getrennte Rechtsbereiche, deren wesentliche Schnittstelle die Entsorgung von mineralischen Abfällen auf Grundstücken bildet. Hierbei handelt es sich zum einen um die Entsorgung von Abfällen auf Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen, die auf der Grundlage des Abfallrechts erfolgt und zum anderen um die Verwertung von mineralischen Abfällen auf und in Böden, die dem Bodenschutzrecht unterliegt. Die übrigen Aufgabenbereiche des Abfallrechts, etwa die Überwachung nach Kreislaufwirtschaftsgesetz, Bioabfall- oder Gewerbeabfallverordnung sowie die Zusammenarbeit mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) haben keine Berührungspunkte mit dem Bodenschutz.

Die bisherige Teamleitung von 36.26 betreute beide Rechtsgebiete parallel – mit entsprechend hohem Koordinationsaufwand und hohen fachlichen Anforderungen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft die personelle Ausstattung im Bodenschutz. Im Vergleich zu Team 36.26 verfügt Team 36.27 aufgrund der unterschiedlichen Gebietsgrößen über rund die dreifache personelle Kapazität.

Bisherige Zusammenarbeit im Bodenschutz

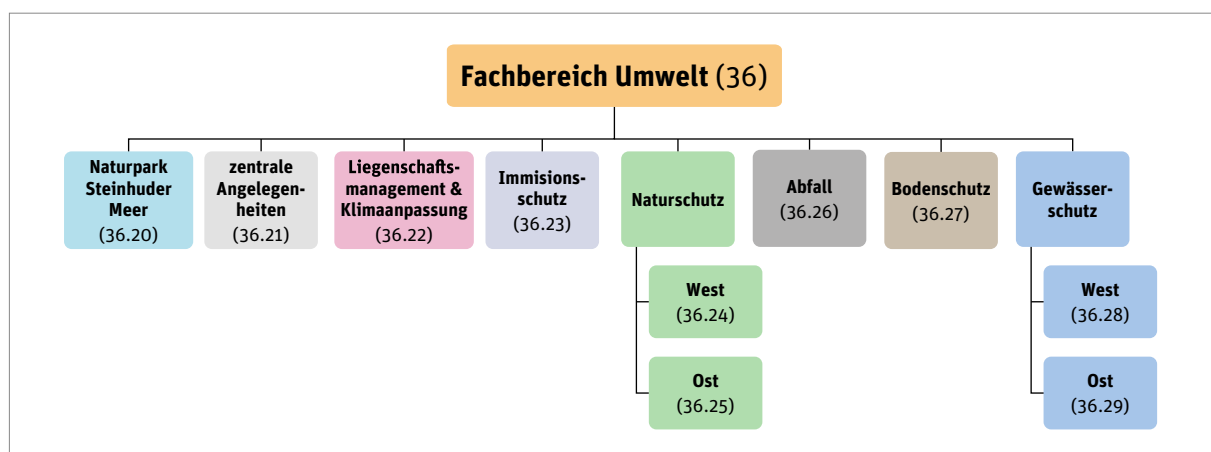
Die Teamleitungen arbeiteten seit mehreren Jahren eng zusammen, um eine einheitliche Bearbeitung im Bodenschutz sicherzustellen. Dabei entstanden gemeinsame Standards, abgestimmte Arbeitsweisen und ein kontinuierlicher Wissenstransfer. Vier Fachexpert*innen verantworten seit mehreren Jahren die zentralen Themenfelder des Bodenschutzes, jeweils zwei im Team 36.26 (Vorsorgender Bodenschutz, systematische Bearbeitung) und zwei im Team 36.27 (systematische Erfassung, Nachsorgender Bodenschutz). Sie bringen ihr spezialisiertes Wissen ein und unterstützen die Bearbeitung komplexer Projekte und Fragestellungen.

Organisationsänderung

In der Folge wurde entschieden, den gesamten Aufgabenbereich Bodenschutz in einem Team zu bündeln. Damit erhält das Fachgebiet eine eindeutige organisatorische Zuordnung und die bisherige doppelte Zuständigkeit entfällt.

Künftig übernimmt das Team 36.27 den Bodenschutz für die gesamte Region, während Team 36.26 seine Arbeit vollständig auf den Abfall ausrichtet. So entstehen klare Verantwortlichkeiten und beide Teams können ihre Schwerpunkte gezielt weiterentwickeln.

Von M. Rebens



Organigramm Fachbereich Umwelt

ALLES WICHTIGE ZUM THEMA GARTENBRUNNEN

DARF ICH IN MEINEM GARTEN EINEN BRUNNEN ERRICHTEN?

Viele Haushalte in Deutschland und in der Region Hannover verfügen über eigene Gartenbrunnen. Das spart Geld und Trinkwasser, das zuvor in der Regel aufwendig vom kommunalen Wasserversorgungsbetrieb aufbereitet wurde.

Die Herstellung und der Betrieb eines solchen Brunnens ist am dauerhaften Wohnsitz eine, durch § 4 Abs. 1 Pkt. 1 des Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) abgedeckte, erlaubnisfreie Benutzung des Grundwassers. Diese gilt ausschließlich für das Bewässern des eigenen, zum Haushalt gehörenden Gartens und gegebenenfalls zum Befüllen des selbstgenutzten Pools. Bei einer Verwendung des geförderten Wassers zur Trinkwasserversorgung muss das Gesundheitsamt der Region Hannover seine Einwilligung geben. In der Regel verfügt das Brunnenwasser jedoch nicht über Trinkwasserqualität, so dass vom Trinken dieses Wassers dringend abgeraten wird.

Ganz wichtig: Es besteht Anzeigepflicht!

Die Herstellung und der Betrieb eines Brunnens zur Gartenbewässerung ist nach WHG § 49 Abs. 1, „Erdaufschlüsse“, bei der Unteren Wasserbehörde der Region Hannover vier Wochen vor Herstellung anzuzeigen. Das Einbringen des Brunnens in den Boden ist zudem parallel beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) anzuzeigen.

Erst nach Erhalt der Bestätigung der beiden Anzeigen darf der private Brunnen errichtet und betrieben werden. Aber: Das Herstellen eines Gemeinschaftsbrunnens für mehrere Haushalte ist dagegen genehmigungs- und gebührenpflichtig.

Was ist mit der Quantität und Qualität des Brunnenwassers?

Wenn der Grundwasserstand durch Baumaßnahmen oder anhaltende Dürre tiefer ansteht als der Brunnen gebohrt wurde, besteht kein Anspruch auf Grundwasser.

Sollten im Bereich des Gartenbrunnens chemische Stoffe im Grundwasser – zum Beispiel Eisen, Mangan oder andere Stoffe – enthalten sein, gibt es auch hier keinen Anspruch auf sauberes Grundwasser.

Die Untere Wasserbehörde kann die Bohrung eines Gartenbrunnens aber auch versagen, wenn Altlasten den Boden und/oder das lokale Grundwasser kontaminiert haben. Für die Prüfung, ob es Gründe für die Nichtherstellung oder den Betrieb des Brunnens gibt, muss die Untere Wasserbehörde nach Punkt 96.12.1 der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Niedersachsen eine Gebühr erheben.

Sind Gartenbrunnen in privaten Gärten und Kleingärten das Gleiche?

Kleingärten zählen nicht zu Privathaushalten. Somit sind Brunnenbohrungen in Kleingärten genehmigungs- und gebührenpflichtig.

von C. Lange & J. Lieberum



Brunnenbohrung mit einem Erdbohrer



Gartenbrunnen mit Handpumpe



Gartenbrunnen mit Pumpe

KOMFORT TRIFFT ARTENSCHUTZ

Mähroboter sind im Garten bequem und leise, stellen jedoch eine ernsthafte Gefahr für Igel dar – besonders wenn sie in der Dämmerung oder nachts eingesetzt werden. Immer wieder werden verletzte oder getötete Tiere gefunden. Das ist nicht nur ein Tierschutzproblem, sondern auch rechtlich relevant: Der Betrieb eines Mähroboters erfolgt nicht im rechtsfreien Raum, sondern bringt Verantwortung mit sich.

Warum Igel besonders gefährdet sind

Der europäische Igel (Westigel, *Erinaceus europaeus*) ist dämmerungs- und nachtaktiv und nutzt Gärten als wichtigen Lebensraum. Sein typisches Abwehrverhalten – das Einrollen bei Gefahr – schützt ihn vor Fressfeinden, macht ihn aber gegenüber Mährobotern besonders verwundbar. Da viele Geräte Kleintiere nicht zuverlässig erkennen, kommt es häufig zu schweren Schnitt- und Rissverletzungen. Studien zeigen deutliche Unterschiede zwischen Modellen und belegen, dass es sich um ein erhebliches, aber technisch lösbares Artenschutzproblem handelt. Auch aus tierärztlicher Praxis und Auffangstationen wird von wiederkehrenden, teils schweren Schnittverletzungen berichtet.

Rechtliche Lage: Schutz besteht bereits – Umsetzung ist die Herausforderung

Igel sind in Deutschland besonders geschützt. Er ist in der Bundesartenschutzverordnung als besonders geschützte Art aufgeführt, was die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote auslöst. Nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, besonders geschützte Arten zu verletzen oder zu töten sowie ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen. Damit kann bereits der nächtliche Betrieb eines Mähroboters artenschutzrechtlich problematisch sein, wenn er vorhersehbar ein hohes Verletzungsrisiko mit sich bringt.

Sensibilisierung und Technik: Was im Garten sofort hilft

Gefahren lassen sich deutlich reduzieren – und zwar ohne großen Verzicht:

- 1. Nur tagsüber mähen lassen** (nicht in Dämmerung und Nacht). Das ist die wirksamste Sofortmaßnahme.
- 2. Vor dem Mähen kontrollieren:** Gerade bei strukturreichen Gärten kurz schauen, ob Tiere im Gras, unter Sträuchern oder in Laubhaufen liegen.
- 3. Rückzugsorte schützen:** Laub- und Reisighaufen, Heckenbereiche, Durchschlupflöcher in Zäunen (statt „Igelbarrieren“) erhalten – und diese Zonen als No-Go-Areas definieren.
- 4. Nicht „zu sauber“ gärtnern:** Intensive, häufige Mahd reduziert Insekten – und damit die wichtigste Nahrungsgrundlage des Igels. (Der Artenschutz beginnt nicht erst beim Roboter, sondern bei der Gestaltung des Lebensraums.)¹
- 5. Technikdruck erhöhen:** Die Forschung zeigt, dass Geräte sich unterscheiden und Igelsicherheit technisch lösbar ist (z. B. bessere Sensorik/Erkennung, sichere Messergeometrien, geprüfte Standards). Das spricht für klarere Produktstandards und transparente Tests².

Fazit

Mähroboter sind nicht grundsätzlich problematisch, ihr Einsatz kollidiert jedoch schnell mit dem Verhalten nachtaktiver Wildtiere. Der rechtliche Schutz des Igels besteht bereits auf Bundesebene. Um Igel noch besser zu schützen, sind Aufklärung und freiwillige Rücksichtnahme entscheidend: Wer seinen Mähroboter nur tagsüber fahren lässt und den Garten kleintierfreundlich gestaltet, verbindet Komfort mit Verantwortung – und macht den Garten zum Lebensraum statt zur Gefahrenzone.

Von S. Hespen

¹ https://www.rote-liste-zentrum.de/de/Detailseite.html?species_uuid=6b3c10a7-22bc-4270-929a-fc0c70d790a5&utm_source

² https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/pflege/28166.html?utm_source



Ein Igel im Garten



Mähroboter stellen eine nicht zu unterschätzende Gefahr dar

DAS PROJEKT GeHaKliWaL

VORSTELLUNG DER ERGEBNISSE DES WASSERMANAGEMENT-PROJEKTES IM UETZER RAUM

Wasser ist für uns Menschen überlebenswichtig – als Lebensmittel und zur Erzeugung von Nahrungsmitteln. Darüber hinaus wird es für die Produktion vieler Güter und zur Energieerzeugung benötigt. Die systematische Erschließung und Bewirtschaftung des in einer Region verfügbaren Wassers spielt daher schon mindestens seit der Sesshaftwerdung des Menschen in der Steinzeit eine zentrale Rolle. Gleichzeitig musste ein Umgang mit Abwasser, Wasserverschmutzung und Hochwasser gefunden werden.

Vieles davon ist heute in Deutschland selbstverständlich. Doch der Klimawandel und seine Folgen stellen unsere bisherigen Gewohnheiten im Umgang mit den Wasserressourcen infrage. Wir müssen uns auf höhere Temperaturen, veränderte Niederschlagsmuster und häufigere Wetterextreme einstellen. In der Landwirtschaft führen sowohl Wassermangel als auch Überflutungen zur falschen Zeit zu hohen Ernteausfällen. Auch in anderen Bereichen können solche Entwicklungen erhebliche Probleme verursachen.

Klimaanpassung in der Praxis

Ein Beispiel ist die Gemeinde Uetze, wo in den letzten Jahrhunderten eine Landschaft entstanden ist, die Wasser schnell ableitet und stark von Entwässerungsstrukturen geprägt ist. Durch die veränderten klimatischen Bedingungen steigt jedoch der Nutzungsdruck auf die verbliebenen Wasserressourcen kontinuierlich an.

Um dieser Herausforderung zu begegnen, wurde das Projekt „Gemeinschaftliches Handeln im Klimawandel: klimaangepasstes, regionales Wassermanagement für

Landwirtschaft, Umwelt und Mensch“ (GeHaKliWaL) initiiert. Zentrales Ziel ist die Entwicklung eines von allen gesellschaftlichen Akteur*innen mitgetragenes Handlungskonzept, das hilft, die Wasserversorgung in der Gemeinde Uetze langfristig zu verbessern. Darüber hinaus gilt es, die Projektergebnisse so aufzubereiten, dass sie auch anderen Kommunen in der Region Hannover als Grundlage für eigene Maßnahmen dienen können. Das Konzept wird bis Ende des Jahres 2026 veröffentlicht und über die üblichen Kanäle der Region Hannover bekannt gegeben.

Erfolgsfaktoren: Dialog, Synergien und gesellschaftliches Engagement

Ein wesentlicher Aspekt war eine offene fachliche Dialogkultur, die in diversen Formaten Raum für eine ganzheitliche Betrachtung der Schnittmenge von Wasserwirtschaft und Landnutzung schuf und zahlreiche Synergieeffekte, zum Beispiel mit dem Klima- und Naturschutz aufzeigte. Zu den grundlegenden Erkenntnissen gehört, dass:

1. es ein breites Spektrum an Lösungswegen braucht und gibt, um die Wasserversorgung zukunftssicher zu gestalten und Risiken zu mindern,
2. die entsprechenden Maßnahmen im gesamtgesellschaftlichen Engagement zu ergreifen sind – von der Politik bis zu den Bürger*innen,
3. für die erfolgreiche Umsetzung zwei Schlüsselfaktoren entscheidend sind: eine gute Kommunikation sowie eine frühzeitige und kontinuierliche Mitwirkung möglichst vieler Beteiligter.



Waldbegehung im Jahr 2025



Treffen Bodenkooperation 2025



Bodenwassertag Uetze

In der Gemeinde Uetze umfasst ein klimaangepasstes Wassermanagement Maßnahmen, die den Wasserrückhalt und die Speicherfähigkeit in der Fläche verbessern. Gleichzeitig wird der Wasserverbrauch optimiert, während die Wiederverwendung von Brauchwasser gefördert wird. Zudem gilt es, Schutzkonzepte gegen Überflutungen durch Hochwasser und Starkregen zu entwickeln. Nicht zuletzt soll der kommunale Erfahrungsaustausch zu Klimaschutz und Klimaanpassung gestärkt werden.

Konkrete Maßnahmen

- Die Bewirtschaftung der früher zur Intensivierung der Landwirtschaft angelegten Gräben. Dazu wurden bereits vor, aber auch während des Projekts Erfahrungen gesammelt. Im Zuge des Erfahrungsaustauschs mit Vorhabenträgern der Landkreise Celle und Gifhorn startete im Jahr 2025 schließlich ein erstes langfristiges Stauprojekt in Uetze.
- Die Anpassung der Gewässerunterhaltung und die weitestmögliche Renaturierung der Flüsse wie Fuhse und Erse.
- Die Regeneration von Niedermoorbereichen wie der Schilfbruch.
- Die Stabilisierung der Wälder, unter anderem durch die Schaffung struktureicher Mischbestände.
- Die Verbesserung der Bodenfunktionen im Ackerbau sowie im Siedlungsbereich.

- Die Reduzierung von Verbrauchsspitzen an warmen Tagen, zum Beispiel durch klimaangepasstes Gärtnern und Hitzeschutz.
- Die Etablierung eines runden Tisches in der Gemeinde Uetze sowie öffentliche Veranstaltungen zur Vermittlung von praktischen Tipps und zum Erfahrungsaustausch.

Weitergehende Informationen und Rückblicke auf Veranstaltungen gibt es auf der Internetseite der Gemeinde Uetze. Ergebnisse wurden bei verschiedenen Veranstaltungen in der Region Hannover sowie auf Landesebene präsentiert.

Von K. Javanmard

Gefördert wurde das Projekt unter der DAS-Förderlinie des Bundesumweltministeriums im Förderschwerpunkt 3: kommunale Leuchtturmvorhaben.

Laufzeit vom 01.04.2023 bis zum 31.12.2026.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Igel-Schutz und Mäh-Roboter – Wie passt das zusammen?

Mäh-Roboter sind im Garten bequem und leise. Sie sind aber eine große Gefahr für Igel. Besonders abends oder nachts. Wenn die Igel unterwegs sind. Und die Mäh-Roboter den Rasen mähen.

Warum sind Mäh-Roboter so gefährlich für Igel?

Igel sind meistens nachts unterwegs. Oder wenn es gerade dunkel wird. Bei Gefahr rollt der Igel sich zusammen. Er ist dann wie eine stachelige Kugel. So schützt er sich vor Fress-Feinden. Das sind Tiere, die ihn fressen wollen. Das Zusammen-rollen schützt den Igel aber nicht vor Mäh-Robotern. Viele Mäh-Roboter erkennen Igel oder andere kleine Tiere nicht. Sie fahren einfach weiter. Und können Igel und kleine Tiere schwer verletzen oder töten. Das darf nicht passieren. Es gibt schon Mäh-Roboter mit besonderer Technik. Die erkennen Igel und kleinere Tiere. Und halten an. Oder fahren drumherum.

Igel sind in Deutschland besonders geschützt

Im Naturschutz-Gesetz steht: Igel sind besonders geschützt. Geschützte Arten darf man nicht verletzen oder töten. Das ist verboten. Man darf auch ihr Zuhause nicht kaputt machen. Das ist auch verboten.

Igel schlafen tagsüber. Sie sind nachts unterwegs. Und suchen zum Beispiel nach Futter. Wenn Mäh-Roboter nachts Rasen mähen, dann ist das gefährlich für Igel. Deshalb sollen Mäh-Roboter nachts nicht mähen.



Igel auf Rasen

Wie können wir Igel vor Mäh-Robotern schützen?

1. Mäh-Roboter nur tagsüber mähen lassen.

Nicht in der Nacht! Und nicht, wenn es schon dunkel wird.
Das hilft am besten.

2. Vor dem Mähen den Garten kontrollieren:

Liegen Tiere im Gras. Oder unter Sträuchern.
Oder im Laub-Haufen. Dort nicht mähen!

3. Ruhe-Orte der Tiere schützen. Und dort nicht mähen.

Zum Beispiel Hecken und Laub-Haufen schützen. Offene Stellen im Zaun lassen. Damit Igel durch den Zaun weglaufen können.

4. Weniger mähen.

Rasen oder Wiese auch mal längere Zeit wachsen lassen. Damit Insekten im Garten bleiben. Igel fressen Insekten. Wenn keine Insekten mehr da sind, hat der Igel nichts zu fressen.

5. Mäh-Roboter kaufen, die Igel und kleine Tiere erkennen.

Wenn jeder nur noch solche Mäh-Roboter kauft, dann merken die Firmen das. Und ändern die Technik von ihren Mäh-Robotern.

Zusammenfassung:

Mäh-Roboter sind bequem und sparen Zeit und Arbeit. Sie können aber gefährlich für Igel und kleine Tiere werden. Besonders wenn sie nachts Rasen mähen.

Igel sind besonders geschützt. Daran müssen wir Menschen immer denken. Deshalb sollen Mäh-Roboter nur tagsüber fahren. Und im Garten soll es Plätze geben, wo Insekten leben können. Und wo Igel und kleine Tiere geschützt sind.



Start für das nächste große Moor-Projekt: LIFE RePeat

Moore sind ein besonderer Lebens-Raum. Dort leben ganz besondere Tiere und Pflanzen. Die Menschen haben viele Moore in der Region Hannover trocken gemacht. Sie haben das Land für Felder und Wald gebraucht. Oder zum Bau von Häusern. Dadurch sind die Moore zerstört worden. Viele Moor-Tiere und Moor-Pflanzen sind verschwunden.

Wir wollen diese Moore wieder zu natürlichen Lebens-Räumen machen. Das schwere Wort dafür ist: Re-Naturierung.

Bei dem Projekt **Hannoversche Moorgeest** haben wir 4 Moore bei Hannover wieder nass gemacht. So ist aus den Mooren wieder ein natürlicher Lebens-Raum für viele Tiere und Pflanzen geworden. Und viele Moor-Tiere und Moor-Pflanzen sind wieder in die Moore zurück-gekommen.

Das Projekt Hannoversche Moorgeest ist fast zu Ende. Jetzt fängt ein neues Projekt an.

So geht es weiter

Das neue Projekt heißt **RePeat**. So spricht man das: **Ri-piet**.

Bei dem Projekt RePeat wollen wir das Altwarmbüchener Moor, das Rehburger Moor und das Trunnenmoor re-naturieren. Das heißt:

Wir wollen wieder natürliche Moor-Landschaften daraus machen.

Das Projekt dauert 10 Jahre. Es geht von Januar 2026 bis Dezember 2035.

Das Projekt RePeat ist die Fortsetzung vom Projekt Hannoversche Moorgeest. Das Niedersächsische Umwelt-Ministerium hat die Aufgabe wieder dem Landes-Betrieb für Wasser-Wirtschaft, Küsten- und Natur-Schutz gegeben. Projekt-Partnerin ist die Region Hannover.

Wer gibt Geld für das Projekt?

Das Projekt hat 34 Millionen Euro bekommen. 10 Millionen Euro kommen von der Europäischen Union. 12 Millionen Euro kommen vom Land Niedersachsen. Und 12 Millionen Euro kommen von der Region Hannover. Teile von dem Moor-Land gehören Privat-Personen. Deshalb muss das Land Niedersachsen Verträge mit Privat-Personen machen. Zum Beispiel, wenn Niedersachsen einen Teil von dem Privat-Land kaufen will. Oder Land mit Privat-Personen tauschen will.

Manche Privat-Personen wollen ihr Land behalten. Niedersachsen darf aber die Moore auf dem privaten Land wieder zu natürlichen Mooren machen. Dafür muss das Land Niedersachsen auch Verträge mit Privat-Personen machen.

Die Verträge mit den Privat-Personen kosten Geld. Das bezahlt Niedersachsen von dem Projekt-Geld. Das Amt für regionale Landesentwicklung kümmert sich um die Verträge.

Mehr als nur Naturschutz

Das Projekt RePeat ist ein Naturschutz-Projekt. Moore sind besondere Landschaften. Mit besonderen Tieren und Pflanzen. Das Projekt RePeat schützt die Moor-Landschaften und die Tiere und Pflanzen.

Das Projekt kann aber noch mehr.

- Die Moore helfen beim Klima-Schutz.
- Das Land um die Moore herum ist besser gegen Hochwasser geschützt. Weil Moore viel Wasser aufnehmen und speichern können. Zum Beispiel, wenn es viel regnet.
- Im Boden ist wieder mehr Grundwasser.
- Und das Klima um die Moore herum wird besser. Zum Beispiel an heißen Tagen. In der Nähe von Mooren ist es dann kühler.

Das wichtigste bei dem Projekt:

Das Moor wieder nass machen

Das ist gar nicht so einfach. Neben den Mooren gibt es Felder und Wald. Die sollen bleiben. In der Landschaft gibt es Autobahnen, Strom-Leitungen, Bade-Seen und eine Müll-Deponie. Das alles müssen wir bei dem Projekt beachten.

Das kriegen wir aber hin.

Wichtig ist:

Das Regen-Wasser soll im Moor bleiben. Dafür bauen wir flache Dämme aus Torf. Und wir schütten Gräben zu. Damit das Wasser nicht mehr aus dem Moor raus fließt.

Zuerst Pläne machen – dann erst mit den Arbeiten anfangen

Ein solches Projekt dauert lange. In den ersten Jahren müssen viele Pläne gemacht werden. Und wir müssen viele Arbeiten vorbereiten. Dann erst können die Arbeiten für die Verbesserungen der Moore anfangen.

Im Rehburger Moor haben wir schon viel vorbereitet. Im Herbst 2026 geht's dann mit den ersten Bau-Arbeiten los.



Schneereener Moor



*Verkusseltes Altwarmbüchener Moor.
Dort ist das Moor zu trocken. Deshalb
wachsen dort Büsche und Bäume. Die
Büsche und Bäume nennt man Kusseln.*

Hochwasser-Partnerschaft Mittlere und Untere Leine



Was wir vom Hochwasser im Winter 2023 / 2024 gelernt haben

Das Hochwasser im Winter 2023 / 2024 hat in der Region Hannover viel kaputt gemacht. Straßen und Keller waren überschwemmt. Die Deiche waren aufgeweicht. Und konnten das Land dahinter fast nicht mehr vor dem Hochwasser schützen.

Das Hochwasser im Winter 2023 / 2024 hat uns gezeigt: Wasser läuft überall hin. Und kann sehr viel kaputt machen. Deshalb haben 12 Orte am Fluss Leine eine Hochwasser-Partnerschaft gegründet. Sie haben gemeinsam überlegt: Wie können wir uns besser vor Hochwasser schützen. Und sie haben einen Plan für den Hochwasser-Schutz gemacht. Die Region Hannover unterstützt die Hochwasser-Partnerschaft.

Beim Hochwasser-Schutz muss man zusammen-arbeiten

Früher hat jeder Ort alleine Pläne zum Schutz vor Hochwasser gemacht. Aber Hochwasser läuft überall hin. Es macht nicht vor dem Orts-Eingang halt. Deshalb müssen alle Orte im Hochwasser-Gebiet zusammen-arbeiten. Das spart Zeit und Arbeit.

Die Orte können gemeinsam überlegen:

- Wo läuft das Hochwasser hin?
- Wie schnell fließt das Wasser?
- Was müssen wir besonders schützen?

Zum Beispiel Krankenhäuser und Klär-Anlagen.

- Wo können wir Rückhalte-Becken bauen?

Dort kann das Wasser hinfließen. Dann läuft es nicht in die Orte.

Und macht weniger kaputt.

- Wo kann Technik helfen? Zum Beispiel Mess-Geräte an den Flüssen. Sie messen, wie hoch das Wasser ist. Und wie schnell das Wasser fließt. Die Geräte schicken Warnungen an Computer und Handys. Dann können die Menschen schnell genug Sand-Säcke aufbauen. Oder ihre Häuser verlassen. Zum Beispiel, wenn das Hochwasser sehr schnell kommt.

Mehr Hochwasser, mehr Stark-Regen: Wir müssen uns vorbereiten

Auf der Erde wird es immer wärmer. Dadurch ändert sich auch das Wetter bei uns. Es wird mehr heiße und trockene Tage geben. Zum Beispiel im Sommer. Und es wird öfter Hochwasser und Stark-Regen geben. Das nennt man **Klima-Wandel**.

Darauf müssen wir uns vorbereiten. Am besten gemeinsam.

- Die Fluss-Landschaften sollen wieder natürliche Fluss-Landschaften werden. Das bedeutet: Es muss wieder mehr Natur-Landschaft an den Flüssen geben. Ohne Straßen und Häuser. Dann kann das Wasser dort hinfließen. Und das Land überschwemmen.
Die Bäche und Flüsse sollen wieder in Kurven durch die Landschaft fließen. Dann fließt das Wasser langsamer. Dann kommt das Hochwasser nicht so schnell.
- Wir müssen Technik für den Hochwasser-Schutz benutzen.
Zum Beispiel Hochwasser-Mess-Geräte an den Flüssen.
Deiche.
Bewegliche Schutz-Wände.
Die Schutz-Wände kann man nach dem Hochwasser wieder abbauen.
- Wir müssen gemeinsame Übungen machen. Zum Beispiel mit den Feuerwehren.

Wer bezahlt das alles?

Zuerst müssen wir einen gemeinsamen Plan für den Hochwasser-Schutz machen. Das kostet drei-hundert-tausend Euro.

Das Land Niedersachsen unterstützt den Plan mit Geld. Den Rest bezahlen die Partner selbst.

Die Hochwasser-Partnerschaft bekommt Beratung und Geld vom Niedersächsischen Landes-Betrieb für Wasser-Wirtschaft, Küsten- und Natur-Schutz.

Das Land Niedersachsen gibt auch Geld für die Bau-Arbeiten und andere Arbeiten zum Hochwasser-Schutz.

Kann die Hochwasser-Partnerschaft ein gutes Beispiel für ganz Niedersachsen sein?

Die Hochwasser-Partnerschaft Mittlere und Untere Leine ist ein gutes Beispiel für die Zusammen-Arbeit von Gemeinden beim Hochwasser-Schutz. Die Gemeinden sparen Zeit und Geld. Und die Menschen im Hochwasser-Gebiet sind besser vor Hochwasser geschützt.

Fachleute für Umwelt-Schutz sagen: Wir müssen noch mehr tun.

Zum Beispiel: Wir dürfen die Fluss-Landschaften nicht zubauen. Wir brauchen genug Land an den Flüssen, wo das Wasser hinfließen kann. Und wo das Wasser in die Erde sickern kann.

Die Flüsse brauchen genug Platz. Damit sie wieder in Kurven durch die Landschaft fließen können. Wenn die Flüsse ganz gerade sind, dann fließt das Wasser schneller. Und dann kommt auch das Hochwasser schneller.

Deshalb gibt es das Projekt **Leine-Revitalisierung**.

Die **Leine** ist ein Fluss.

Revitalisierung bedeutet: Die Landschaft vom Fluss Leine wird wieder zur natürlichen Fluss-Landschaft.

Zusammenfassung: Hochwasser-Schutz geht nur gemeinsam

Wir haben gelernt: Beim Hochwasser-Schutz müssen die Gemeinden zusammen-arbeiten. Das spart Zeit und Geld. Und macht den Schutz für die Menschen besser.

Die Partner von der Hochwasser-Partnerschaft

Mitglieder: Pattensen, Laatzen, Hemmingen, Ronnenberg, Wennigsen, Hannover, Seelze, Garbsen, Wunstorf, Neustadt a. Rübenberge, Schwarmstedt, Ahlden.

Beratung und Begleitung: Region Hannover, Heidekreis, NLWKN, UAN, Stadt-Entwässerung Hannover.

Geld: Land Niedersachsen („Sonder-Vermögen Hochwasser“).



Bild vom Hochwasser



Das Gebiet von der Hochwasser-Partnerschaft geht von Pattensen bis nach Ahlden.

ZIELE FÜR EINE NACHHALTIGE KOMMUNE

ERKLÄRUNG NACHHALTIGKEITSPIKTOGRAMME



Die Vereinten Nationen haben im September 2015 die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Kommunen sind mehr denn je auch als global politische Akteure gefragt, denn ohne ihre Mitwirkung wird die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung überwiegend wirkungslos bleiben.

Der Deutsche Städtetag stellt gemeinsam mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion für seine Mitglieder deshalb die **Musterresolution „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“** zur Verfügung.

Durch die Unterzeichnung signalisieren Kommunen ihre Bereitschaft, sich für ausgewählte Themen der Nachhaltigkeit zu engagieren und im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen in der Umsetzung der 2030-Agenda auf kommunaler Ebene zu ergreifen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter hannover.de (Stichwort: Regionale Agenda 2030)



Region Hannover

IMPRESSUM

Der Regionspräsident

Region Hannover
Fachbereich Umwelt | Team Liegenschaftsmanagement und Klimaanpassung
Hildesheimer Str. 20 | 30169 Hannover

Telefon (0511) 616 - 22641
E-Mail Umweltbildung@region-hannover.de

Redaktion Team Liegenschaftsmanagement & Klimaanpassung

Text Fachbereich Umwelt

Leichte Sprache S. 42 bis S. 50 – leicht gesagt – Agentur für leichte Sprache

Gestaltung Region Hannover, Team Servicehub Gestaltung und Digitaldruck

Fotos Titelseitel: © Hollenbach; © Uwe Halbach; © Soho A studio – stock.adobe.com;
© Nico Rother; © Katharina Javanmard

Druck Region Hannover, Team Servicehub Gestaltung und Digitaldruck,
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Stand 06 / 2026

ISSN 0947-9112